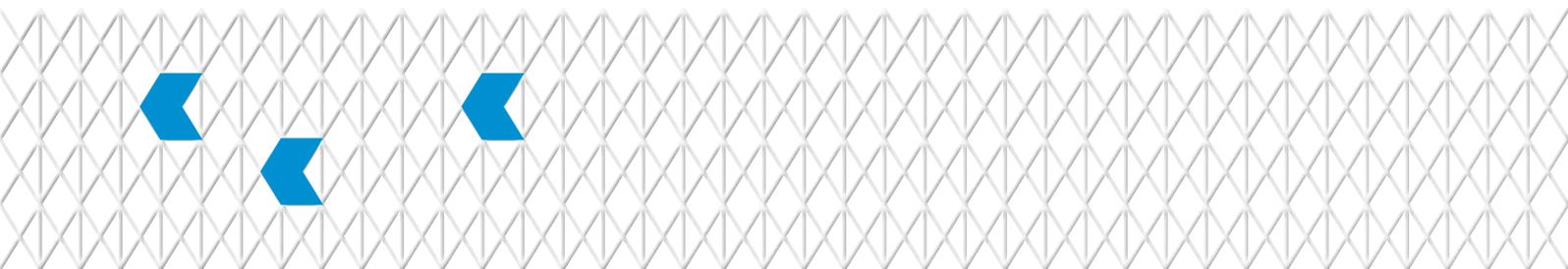


# Geschäftsbericht 2020



# Aktienkennzahlen

## Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0493891243
Valorennummer	49389124
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	Zuger SW / Zuger.S / ZUGER

	31.12.2020	31.12.2019
Aktienkurs (in CHF)	6'400	6'320
Dividende je Aktie (in CHF)	220 <sup>1</sup>	220
Dividende (in % zum Nominalwert)	44	44
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	33	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1'845	1'822
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'366	1'362
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	135	134
Kurs-Gewinn-Verhältnis	25	24
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,4	3,5
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	4,7	14,7
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	11,6	12,5

<sup>1</sup> Antrag an die Generalversammlung

# Auf einen Blick

Der Generalversammlung vom 8. Mai 2021 wird eine Dividende von unverändert 220 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,4 Prozent (in Prozent zum Aktienkurs). Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 11'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. 2020 fand die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank am Sitz Postplatz, Bahnhofstrasse 1, statt. Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats wurde sie ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchgeführt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	16'915'496	15'695'277	7,8%
Kundenausleihungen	13'039'065	12'720'284	2,5%
■ davon Hypothekarforderungen	12'399'070	12'311'903	0,7%
Kundengelder	10'167'331	9'704'909	4,8%
<b>Eigene Mittel</b>			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1'301'214	1'297'678	0,3%
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	18,1%	18,2%	
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	148'887	147'564	0,9%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	54'390	49'075	10,8%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	12'798	15'403	-16,9%
Geschäftsertrag	222'153	219'567	1,2%
Geschäftsaufwand	-104'982	-100'125	4,9%
Geschäftserfolg	104'524	107'196	-2,5%
Gewinn	74'788	74'684	0,1%
<b>Kennzahlen</b>			
Betreute Depotvermögen	13'427'289	12'709'027	5,7%
Veränderung Depotvermögen performancebereinigt	352'719	-30'516	
Kosten-Ertrags-Verhältnis	47,2%	45,6%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	402	404	
<b>Aktienkennzahlen</b>			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	6'400	6'320	1,3%
Börsenkapitalisierung	1'845'043	1'821'980	1,3%
Dividende (in Franken)	220 <sup>1</sup>	220	
Dividendenrendite	3,4%	3,5%	

1 Antrag an die Generalversammlung

## Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S. 38
- Vergütungsbericht, S. 78
- Corporate Governance, S. 88
- Revisionsberichte, S. 72 und S. 87

## Wir begleiten Sie im Leben.

Nicht nur in diesen herausfordernden Zeiten sind Vertrauen und persönliche Gespräche sehr wichtig. Für die Zuger Kantonalbank sind sie die Basis für die Etablierung und Weiterentwicklung einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung. Wir setzen auch in Zukunft auf die persönliche, bedürfnisorientierte Beratung unserer Kundinnen und Kunden.

Für uns ist das Bankgeschäft ein Geschäft von Mensch zu Mensch. Wir legen Wert auf persönliche Kontakte und auf eine gesamtheitliche Beratung, die die aktuelle Lebenssituation umfasst und auch zukünftige Ereignisse berücksichtigt. Wir sind Ansprechpartnerin in allen Finanzfragen und bieten für jede Lebensphase die passende Lösung, sei es beim Anlegen, beim Finanzieren oder auch in der Vorsorge.

Stellvertretend für unsere umfassenden Angebote stehen unsere fünf Beraterinnen und Berater, die in diesem Geschäftsbericht eine Dienstleistung repräsentieren. Die Aufnahmen sind in unseren neuen Geschäftsstellen in Rotkreuz und Zug-Herti und direkt vor Ort bei einem Firmenkunden entstanden. Wir zeigen auch ein Kundengespräch am Sitz Postplatz und unsere neue Online-Beratung. Unabhängig davon, wann und wie der Kontakt stattfindet: Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden die Geschäftsbeziehungen weiterzuentwickeln und positiv in die Zukunft zu blicken.



---

02	Vorwort von Urs Rügsegger und Pascal Niquille
----	---

---

## **04 Lagebericht**

---

07	Jahresergebnis 2020
12	Kunden, Produkte, Märkte
18	Finanzen und Risiko

---

## **24 Nachhaltigkeitsbericht**

---

27	Geschäftstätigkeit
29	Gesellschaft
31	Mitarbeitende
33	Umwelt

---

## **34 Finanzbericht**

---

36	Bilanz
37	Erfolgsrechnung
38	Gewinnverwendung
39	Geldflussrechnung
40	Eigenkapitalnachweis
41	Anhang zur Jahresrechnung
56	Informationen zur Bilanz
67	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
68	Informationen zur Erfolgsrechnung
72	Bericht der Revisionsstelle

---

## **78 Vergütungsbericht**

---

87	Bericht der Revisionsstelle
----	-----------------------------

---

## **88 Corporate Governance**

---

91	Bankrat
98	Geschäftsleitung

---

104	Organigramm
105	Geschäftsstellen
106	Kontakt
	Agenda 2021/2022

---



Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats



Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Dank der konsequenten Umsetzung unserer Strategie und der Wahrnehmung der Zuger Kantonalbank als zuverlässige Vermögensverwalterin erzielten wir ein gutes Jahresergebnis.

## VORWORT

### Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, trotz Pandemie über ein gutes Jahresergebnis 2020 berichten zu dürfen. Allerdings stellte Corona auch unsere Bank vor grosse und völlig unbekannte Herausforderungen. Um die Versorgung der Zuger Bevölkerung mit Bankdienstleistungen sicherzustellen, unsere Kunden zu schützen und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten, mussten wir Abläufe und Organisation in kürzester Zeit umgestalten. Dies ist uns gut gelungen. Die Arbeit ohne regelmässigen persönlichen Kontakt – sei es im Homeoffice oder in räumlich aufgeteilten Teams – bot uns als Dienstleisterin eine Erfahrung, die uns neue Möglichkeiten, aber auch Grenzen aufgezeigt hat. Diese Erfahrungen werden wir für die Zukunft im Interesse unserer Kundinnen und Kunden nutzen können.

An der Generalversammlung wurde Bankpräsident Bruno Bonati verabschiedet. Unter seinem Präsidium hat sich unsere Bank in den letzten zehn Jahren stark verändert und erneuert. Da wir die Generalversammlung wegen Corona ohne die persönliche Teilnahme der Aktionäre durchführen mussten, danken wir Bruno Bonati an dieser Stelle herzlich für sein grosses Engagement. Mit der Wahl von Hanspeter Rhyner hat der Bankrat im Berichtsjahr auch die Nachfolge unseres CEO Pascal Niquille geregelt. Er geht 2021 nach fast zwölf Jahren erfolgreicher Tätigkeit in Pension.

Operativ hat die Zuger Kantonalbank 2020 erneut gut gearbeitet: So konnten wir den Ertrag im Zinsengeschäft dank höherer Kundenausleihungen leicht steigern. Der Zuger Immobilienmarkt präsentiert sich dabei trotz Corona-Krise unverändert gesund. Am COVID-19-Kreditprogramm des Bundes beteiligte sich unsere Bank mit über 100 Mio. Franken, was zur Liquiditätssicherung der Zuger KMU beigetragen hat. Das fortgesetzte Wachstum im Vermögensverwaltungsgeschäft konnte den Rückgang im Handelsgeschäft mehr als kompensieren: Die Depotvermögen stiegen performacebereinigt um 352,7 Mio. Franken. Mit dem Volumenzuwachs der eigenen Fonds und der betreuten Mandate führte dies insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Kommissionserträge. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die konsequente Umsetzung unserer Strategie und auf die Anerkennung der Zuger Kantonalbank als zuverlässige Vermögensverwalterin.

Der persönliche Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden ist unverändert einer der wichtigsten Pfeiler unseres Geschäftsmodells. Die bedürfnisorientierte Beratung für jede Lebensphase ist und bleibt im Zentrum unserer Strategie. Ausdruck davon ist neben den vielen persönlichen Kundenkontakten während der Corona-Zeit auch die Modernisierung unserer Geschäftsstellen in Rotkreuz und Zug-Herti. Mit unseren digitalen Services, die wir laufend ausbauen, runden wir unser Beratungsangebot ab.

Ein ganz grosses Dankeschön geht an unsere Mitarbeitenden. Es ist grossartig, wie positiv und unvoreingenommen sie die zusätzlichen Herausforderungen im Berichtsjahr angenommen und bewältigt haben. Nebst unseren Kundinnen und Kunden danken wir insbesondere Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir sind uns des Stellenwerts unserer traditionellen Generalversammlung bewusst und hoffen sehr, sie bald wieder im gewohnten Rahmen durchführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Urs Rügsegger  
Präsident des Bankrats

Pascal Niquille  
Präsident der Geschäftsleitung

---

# 352,7 Mio.

Franken neue Depotvermögen (performancebereinigt) wurden uns im vergangenen Jahr anvertraut.

---

# 540

Unternehmen durften wir als neue Kunden gewinnen.

---

# 17'000

Kunden der Zuger Kantonalbank nutzen die Bezahl-App TWINT.

# Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein gutes Jahresergebnis. Sie behält ihre führende Marktposition als Partnerin für Immobilienfinanzierungen in der Wirtschaftsregion Zug und konnte das Volumen im Vermögensverwaltungsgeschäft erneut steigern. Als Ergänzung zur persönlichen Kundenberatung baut die Zuger Kantonalbank ihre digitalen Dienstleistungen weiter stark aus.



«Der persönliche Kontakt ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam erarbeiten wir für jede Lebensphase die für Sie passende Lösung.»

Stefan Sütterlin, Geschäftsstellenleiter Rotkreuz

# Gutes Jahresergebnis 2020

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2020 gut gearbeitet. Mit 74,8 Mio. Franken liegt der Gewinn auf Vorjahresniveau. Der Geschäftserfolg beträgt 104,5 Mio. Franken. Damit fällt er um 2,5 Prozent tiefer aus. Grund dafür ist, dass die Abgeltung der Staatsgarantie nicht mehr über die Gewinnverwendung, sondern über den Geschäftsaufwand verbucht wird. Besonders erfreulich ist die seit Jahren positive Entwicklung des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts: Die starke Zunahme von 10,8 Prozent verdeutlicht die gute Positionierung der Zuger Kantonalbank in der Vermögensverwaltung. Die Bilanzsumme steigt auf 16,9 Mrd. Franken.

In einem unsicheren Umfeld erweist sich das Geschäftsmodell der Zuger Kantonalbank als stabil. Dies erlaubt es, der Generalversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende von 220 Franken pro Aktie zu beantragen.

Die Pandemie veränderte das Arbeitsumfeld auch in unserer Bank. Im Zentrum aller Entscheidungen stand stets der Anspruch, Mitarbeitende und Kunden zu schützen und die Zuger Bevölkerung jederzeit mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Die Bank hat ihre Organisation rasch angepasst und die digitalen Möglichkeiten in der Zusammenarbeit ausgebaut. Besonders wichtig war und ist es uns, in der gegenwärtigen Krise jederzeit für unsere Kunden persönlich da zu sein.

## Bilanzsumme steigt

Die Schweizerische Nationalbank führte ihre expansive Geldpolitik fort. Dazu erhöhte sie unter anderem die Beträge, die den Banken auf deren Girokonten von Negativzinsen befreit zur Verfügung stehen. Dies führte gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 826,2 Mio. Franken. Die Bilanzsumme stieg um über 1,2 Mrd. Franken auf 16,9 Mrd. Franken.

## Zinsergebnis leicht höher

Das Kreditgeschäft entwickelte sich mit einem Netto-Wachstum von 318,8 Mio. Franken positiv. Die Bank stellte im Rahmen des COVID-19-Kreditprogramms des Bundes über 100 Mio. Franken für die Liquiditätssicherung von Zuger KMU zur Verfügung. Im Hypothekengeschäft festigte die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr ihre führende Marktposition in der Wirtschaftsregion Zug. Die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum bleibt eine wichtige Basis für langfristige Kundenbeziehungen. Die gute Verfassung des Zuger Immobilienmarkts blieb auch in der Corona-Krise unangetastet. Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Bank mit 148,9 Mio. Franken einen um 0,9 Prozent höheren Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Unverändert gut präsentiert sich die Qualität des Kreditportefeuilles. Dank steter Risikopolitik betrug die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft im Berichtsjahr lediglich 66'000 Franken.

## Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft deutlich höher – Handelserfolg tiefer

Mit dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bleibt die Bank auf Wachstumskurs. Es lieferte einen überdurchschnittlichen Beitrag an das Jahresergebnis. Die positive Entwicklung in diesen Ertragspositionen widerspiegelt die konsequente Umsetzung unserer Strategie und das dadurch erzielte Wachstum im Vermögensverwaltungsgeschäft. Mit 54,4 Mio. Franken konnte der Anteil der Kommissionen als zweiter wichtiger Ertragspfeiler um 5,3 Mio. Franken markant gesteigert werden.

In einem herausfordernden Marktumfeld gingen die Erträge im Handelsgeschäft um 2,6 Mio. Franken auf 12,8 Mio. Franken zurück. Der Rückgang ist einerseits auf die in der Corona-Krise eingebrochene Nachfrage nach Fremdwährungen und andererseits auf stark gesunkene Zinsen in den USA und in Europa zurückzuführen.

## Depotvermögen gesteigert

Die uns anvertrauten Kundengelder, vornehmlich auf Privat- und Kontokorrentkonten, erhöhten sich um 4,8 Prozent auf 10,2 Mrd. Franken. Die Bank gab Negativzinsen auch weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weiter.

Die betreuten Depotvermögen lagen dank der Erholung an den Aktienmärkten nach dem Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise per 31. Dezember 2020 bei 13,4 Mrd. Franken, 5,7 Prozent höher als am Ende des Vorjahrs. Die performancebereinigte Veränderung der Depotvermögen betrug erfreulich hohe 352,7 Mio. Franken.

Im Berichtsjahr haben sich die Volumen der hauseigenen Anlagefonds sehr gut entwickelt. Mit einer im Marktvergleich guten Performance und dank unserer bedürfnisorientierten Beratung genossen die ZugerKB eigenen Produkte grosse Akzeptanz bei Kundinnen und Kunden. Die Fondsvolumen erhöhten sich im Berichtsjahr um 164,0 Mio. Franken und erreichten 742,7 Mio. Franken.

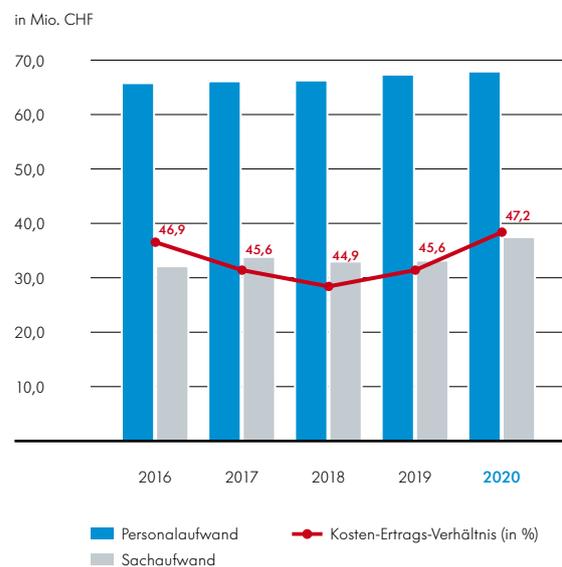
## Abgeltung Staatsgarantie erstmals im Geschäftsaufwand ausgewiesen

Der Geschäftsaufwand liegt mit 105,0 Mio. Franken um 4,9 Prozent über Vorjahr. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Extrazuweisung an den Kanton für die Abgeltung der Staatsgarantie mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Zuger Kantonalbank per 1. Januar 2020 nicht mehr über die Gewinnverwendung, sondern über den Geschäftsaufwand erfolgt. Hauptsächlich aufgrund höherer IT-Ausgaben stieg der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Franken auf 34,0 Mio. Franken. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis beträgt gute 47,2 Prozent (Vorjahr 45,6 Prozent). 1,4 Prozentpunkte des Anstiegs sind auf die geänderte Verbuchung der Abgeltung der Staatsgarantie zurückzuführen.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



## Eigenmittel weiter gestärkt

Die starke Eigenkapitalausstattung verdeutlicht die Stabilität der Zuger Kantonalbank. Aufgrund einer neuen Rechnungslegungsvorschrift bildete die Bank Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen. Trotz dieser einmaligen Äufnung konnten die Eigenen Mittel um 0,3 Prozent auf 1,3 Mrd. Franken erhöht werden. Damit übertrifft die Bank die regulatorischen Eigenmittelvorschriften deutlich.

Die Quote des verfügbaren regulatorischen Kapitals beträgt 18,1 Prozent (Vorjahr: 18,2 Prozent). Gegenüber der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 12,0 Prozent ist die Zuger Kantonalbank für die Zukunft sehr gut kapitalisiert. Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kapital zu Gesamtengagement – beträgt sehr gute 7,5 Prozent.

## Zuger Kantonalbank Aktie

Mit 6'400 Franken per Jahresende lag der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie leicht über dem Vorjahr. Unter Einbezug der 2020 ausbezahlten Dividende von 220 Franken pro Aktie betrug die Gesamtergebnisse im Berichtsjahr 4,7 Prozent.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Generalversammlung erneut eine Dividende von 220 Franken beantragt. Wie im Vorjahr sollen 145 Franken aus dem Bilanzgewinn und 75 Franken aus der Kapitalreserve entnommen werden. Der Anteil von 75 Franken bleibt für Privatanleger, die in der Schweiz wohnhaft sind, steuerfrei.

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 vom 8. Mai 2021 findet aufgrund der Pandemie erneut ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt.

## Ausblick 2021

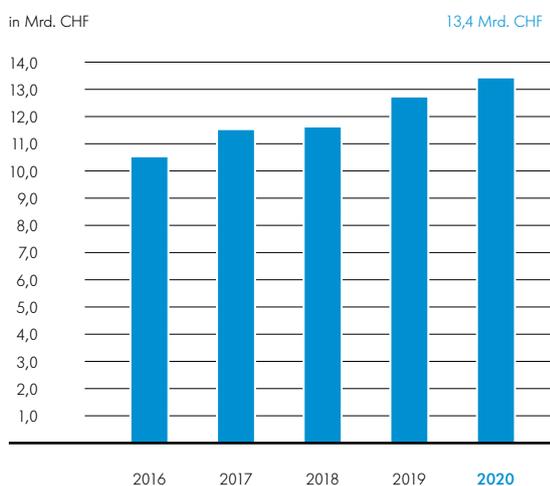
### Weltwirtschaft setzt Erholung fort

Trotz anhaltend negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie deutet vieles auf eine schrittweise Erholung der Weltwirtschaft hin. Die Notenbanken führen ihre Tiefzinspolitik weiter, und die Staaten werden zusätzliche Hilfen bereitstellen. Die zunehmend breit verfügbaren Impfungen gegen das Virus lassen uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

### Hypothekarkredite



### Betreute Depotvermögen



### Immobilien im Kanton Zug bleiben begehrt

Der Zuger Immobilienmarkt wird schweizweit seine Sonderstellung behalten. Die Nachfrage nach den eigenen vier Wänden wird durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Die Verdoppelung der Baubewilligungen im Berichtsjahr wird die hohe Nachfrage nach Wohnraum nicht abdecken können. Dies dürfte weiterhin steigende Preise bei Eigenheimen zur Folge haben. Robust zeigt sich auch der Mietwohnungsmarkt: Weniger als 3 Prozent des Bestands sind zur Vermietung ausgeschrieben, schweizweit sind es rund 7 Prozent. Gleichzeitig ist eine unverändert starke Nachfrage über alle Mietpreissegmente zu beobachten. Bei den Büroflächen stützen das qualitativ hochstehende Angebot, langfristige Mietverträge und die hohe Standortattraktivität des Kantons die Nachfrage. Hingegen sind grössere Herausforderungen bei der Vermietung von Verkaufsflächen im Detailhandel zu erwarten.

### Persönliche Beratung immer wichtiger – digitale Services als Ergänzung

Die Zuger Kantonalbank ist überzeugt, dass die persönliche Beratung ihrer Kundinnen und Kunden weiter an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb investiert die Bank kontinuierlich in die Modernisierung ihrer Geschäftsstellen. Nach einem mehrmonatigen Umbau werden wir unsere Kunden in Cham ab Juni in neu gestalteten, hellen Räumlichkeiten am bewährten Standort im Neudorf Center begrüßen. Ergänzend zum persönlichen Gespräch vor Ort bauen wir die Online-Kundenberatung über Telefon und Screen-Sharing aus. Ebenso bieten wir die Möglichkeit, via Chat und Chatbot mit uns in Kontakt zu treten. Kunden schätzen es zudem, einfache Bankgeschäfte zeit- und ortsunabhängig selber zu erledigen. Mit einer modernen, intuitiven Oberfläche macht dies unsere Mobile-Banking-App zukünftig noch einfacher. Zusätzliche Funktionalitäten im E-Banking werden es unseren Kunden erlauben, Produkte auf Wunsch mit einigen wenigen Klicks selber zu bestellen.

### Neuer CEO per 1. März 2021

Hanspeter Rhyner wird per 1. März 2021 neuer CEO der Zuger Kantonalbank. Mit ihm übernimmt ein profunder Kenner des Bankgeschäfts und der Kantonalbanken den Vorsitz der Geschäftsleitung. Er folgt auf Pascal Niquille, der im Frühling 2021 in Pension geht. Unter der Führung von Pascal Niquille hat sich die Bank insbesondere als Vermögensverwalterin neu positioniert. Dank einem anhaltenden Kundenwachstum trägt das indifferente Geschäft – nebst dem Zinsengeschäft – heute als wichtiger Ertragspfeiler mit einem Drittel zum Gesamtertrag bei. Der Bankrat dankt Pascal Niquille für sein ausserordentlich grosses Engagement.

#### Eigenmittel



#### Kundengelder





«Wir beraten unsere Firmenkunden auch persönlich vor Ort. So bekommen wir einen vertieften Einblick und spüren den Puls des Unternehmens.»

Sibylle Ineichen, Firmenkundenberaterin

# Kunden, Produkte, Märkte

Die Zuger Immobilienpreise sind 2020 bei hoher Nachfrage weiter gestiegen. Gute Verkehrsanbindung, ein dynamischer Arbeitsmarkt und landschaftliche Attraktivität machen unseren Kanton zu einer der begehrtesten Wohn- und Arbeitsregionen der Schweiz. Die Zuger Kantonalbank behält hier ihre führende Marktposition und legt ihrer Strategie entsprechend den Schwerpunkt weiterhin auf die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Im Vermögensverwaltungsgeschäft setzt sich das erfreuliche Wachstum fort. Sowohl die Anzahl Mandate wie auch das betreute Depotvermögen haben 2020 zugenommen. Das Interesse an unseren hauseigenen Anlagefonds bleibt im anhaltenden Tiefzinsumfeld ungebrochen hoch.

Die Basis einer erfolgreichen Kundenbeziehung ist und bleibt das persönliche Gespräch. Deshalb investieren wir fortlaufend in die Modernisierung der Geschäftsstellen. Dabei haben wir den Anspruch, dass sich unsere Kundinnen und Kunden bei uns wohlfühlen. Ergänzend bauen wir unsere digitalen Dienstleistungen laufend aus.

## **Wohnkanton Zug ist langfristig attraktiv**

Wohnen im Kanton Zug bleibt begehrt. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach Wohnraum. Dank der Wirtschaftsstruktur mit vielen wertschöpfungsstarken Branchen liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Zug trotz COVID-19-Pandemie deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Und sollte die Zuwanderung aus dem Ausland nachlassen, sind die täglich rund 40'000 Zupendler eine wichtige potenzielle Nachfragegruppe für Wohnraum im Kanton Zug.

## **Preise für Wohnimmobilien steigen in anspruchsvollem Umfeld**

Auch 2020 sind die Preise für Eigentumswohnungen im Kanton Zug deutlich stärker gestiegen als im Schweizer Durchschnitt. Preissteigernd wirkt neben der ungebrochen hohen Nachfrage auch die geringe Neubautätigkeit für Eigentumswohnungen. Nach weniger als 40 Tagen findet im Kanton Zug eine Eigentumswohnung durchschnittlich einen Käufer – schneller geht es in der ganzen Schweiz nirgends.

Und auch Einfamilienhäuser bleiben ein rares Gut. Nur etwas über 1 Prozent aller Objekte sind im Kanton Zug zum Verkauf inseriert. Als Folge dieses knappen Angebots steigen die Preise in diesem Segment am stärksten.

«Die Zuger Kantonalbank etabliert sich als professionelle Ansprechpartnerin auch für sehr anspruchsvolle kommerzielle Finanzierungen.»

Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung

## Zuger Mietwohnungen erfreuen sich grosser Beliebtheit

Unverändert positiv zeigt sich auch der Zuger Mietwohnungsmarkt. So erhöhten sich die Mietpreise gegenüber dem Vorjahr leicht. Mit knapp 3 Prozent des Bestands sind im Kanton Zug deutlich weniger Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben als schweizweit, wo die Quote rund 7 Prozent beträgt. Die Insertionsdauer für eine Mietwohnung im mittleren Preissegment liegt weiter unter 20 Tagen. Im Vergleich zu den Vorjahren mit sehr tiefer Bautätigkeit haben sich die im Jahr 2020 erteilten Baubewilligungen im Wohnungsbereich auf ein gesundes Niveau erhöht. Vor allem in den Regionen Ennetsee und Lorzenebene dürfen in absehbarer Zeit mehr neue Wohnungen zu erwarten sein. Dank der hohen Nachfrage werden diese neu erstellten Wohnungen rasch vermietet sein.

## Büroflächen – leichte Preiskorrektur zu spüren

Nicht spurlos vorbei geht die COVID-19-Pandemie an den Büroflächen. Gleichzeitig ist das Angebot an Büroflächen im Kanton Zug bedingt durch einzelne grosse und qualitativ hochstehende Projekte gross. Als Folge davon ist bei vereinzelt Objekten Druck auf die Preise spürbar. Ein markanter Nachfragerückgang erscheint jedoch eher unwahrscheinlich. Darauf deutet auch die stabil zwischen 70 und 80 Tagen verharrende Vermarktungszeit hin.

## Zuger Kantonalbank bleibt führende Immobilienfinanzierungspartnerin

Als Marktführerin bei Immobilienfinanzierungen analysiert die Zuger Kantonalbank den Immobilienmarkt Zug fortlaufend und steht in intensivem Austausch mit den professionellen Investoren und Immobilienentwicklern. Das daraus entstehende profunde Marktwissen setzen wir gezielt für den Erfolg unserer Kunden ein. Von der Entwicklung eines Grundstücks über die eigentliche Erstellung bis hin zum Verkauf an die Endkäufer: Die Zuger Kantonalbank deckt sämtliche Immobilienfinanzierungsbedürfnisse ab. Dank unserer hohen Fachkompetenz durften wir auch 2020 verschiedene bedeutende Immobiliengrossprojekte in der Wirtschaftsregion Zug begleiten.

## Zug ist der attraktivste Kanton für Unternehmen

Der Kanton Zug ist der attraktivste Standort für Unternehmen in der Schweiz. Gemäss einer regelmässig durchgeführten und anerkannten Studie zur Standortqualität punktet der Kanton Zug neben der attraktiven Steuerpolitik auch mit der Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften sowie der guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit. Dank dieser hervorragenden Rahmenbedingungen haben sich auch 2020 viele neue Unternehmen für einen Standort im Kanton Zug entschieden. Schweizweit wurden trotz wirtschaftlich widrigen Umständen so viele Firmen gegründet wie noch nie, und der Kanton Zug ist bezüglich Gründungen pro Einwohner mit Abstand Spitzenreiter.

## COVID-19-Pandemie belastet auch Zuger Wirtschaft

Die Pandemie hat auch für viele Unternehmen in der Wirtschaftsregion Zug starke und schmerzliche Auswirkungen. Insgesamt war der verursachte Wertschöpfungsverlust in der Schweiz 2020 allerdings deutlich höher als im Kanton Zug. Die Zuger Wirtschaft profitiert von der breit diversifizierten Branchenstruktur. Zudem sind die am stärksten betroffenen Branchen im Kanton untervertreten.

## SARON löst LIBOR ab

Der LIBOR (London Interbank Offered Rate) war viele Jahre der wichtigste Richtwert für Zinsen im Geldmarkt. Damit ist nun bekanntlich Schluss. Spätestens per 31. Dezember 2021 ist der LIBOR nicht mehr repräsentativ und kann nicht länger als Basiswert für Zinsstellungen verwendet werden. Als Nachfolge-Referenzwert für Schweizer Franken hat sich bereits seit einiger Zeit der SARON (Swiss Average Rate Overnight) beziehungsweise der aufgezinste («compounded») SARON etabliert. Auch die Zuger Kantonalbank wird sich für Finanzierungen künftig auf den aufgezinnten SARON als Basis abstützen.

## Zuger Kantonalbank stärkt Position als Finanzpartnerin für Firmenkunden und führt EBICS ein

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Zuger Kantonalbank 540 Unternehmen als neue Kunden gewinnen. Schwergewichtig handelt es sich dabei um kleine und mittlere Betriebe, die im Kanton ansässig sind. Die ausgebauten personellen Ressourcen und die erweiterten Kompetenzen im Geschäft mit Firmenkunden haben sich bewährt. So konnten unter anderem einige grössere und komplexere Finanzierungen abgeschlossen werden. Die Zuger Kantonalbank etabliert sich damit im Rahmen ihrer Risikopolitik als professionelle Ansprechpartnerin auch für anspruchsvollere kommerzielle Finanzierungen.

Unserer Digitalstrategie folgend führten wir im Sommer 2020 erfolgreich EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) ein, eine internetbasierte Plattform für Datenaustausch auf höchstem Sicherheitsniveau. Die ersten Firmenkunden nutzen die Plattform bereits für den sicheren Datentransfer mit der Zuger Kantonalbank.

## Volumen im Vermögensverwaltungsgeschäft steigen

Der positive Trend im Vermögensverwaltungsgeschäft setzte sich auch 2020 fort. So stiegen sowohl das Volumen in den diskretionären Produkten als auch die Depotvermögen weiter an. Performancebereinigt erhöhten sich die Depotvermögen um 352,7 Mio. Franken. Dabei flossen alleine dem Private Banking netto 157,4 Mio. Franken zu. Mit zusätzlichen 138,0 Mio. Franken konnten wir im Segment Externe Vermögensverwalter erneut wachsen und unsere Marktposition festigen.

## Hauseigene Anlagefonds sind weiter stark gefragt

Auch bei unseren hauseigenen Anlagefonds, die eine hervorragende Performance ausweisen, setzte sich das erfreuliche Wachstum fort. Im Berichtsjahr durften wir Neugelder im Umfang von netto 118,2 Mio. Franken entgegennehmen. Inzwischen sind damit 742,7 Mio. Franken in unseren Anlagefonds investiert.

## Handelsvolumen legen zu

Die durch die COVID-19-Pandemie gestiegenen Marktvolatilitäten führten zu deutlich höheren Handelsaktivitäten. Dies wiederum steigerte die Courtageerträge. Im Frühjahr nutzten zudem viele Anlagekunden die stark gefallen Kurse, um Zukäufe zu tätigen und ihr Depot weiter auszubauen.

Aufgrund der nach wie vor tiefen Zinsen blieben wir im Berichtsjahr zurückhaltend bei der Annahme von Neugeldern, die nicht innerhalb absehbarer Zeit für Investitionen vorgesehen waren. Negativzinsen belasteten wir wie in den Vorjahren nur vereinzelt und auf individueller Basis.

## Institutionelle Kunden und Firmenkunden erhalten neue Angebote

Für institutionelle Kunden und für Firmenkunden haben wir das Angebot um ein Beratungsmandat und eine E-Invest-Lösung erweitert. Neu können sie ihren Anlagebedürfnissen entsprechend auf einen persönlichen Berater und Investmentspezialisten zugreifen und von einer professionellen Portfolioüberwachung profitieren. Oder sie verwalten ihr Anlagevermögen selber und zählen auf die professionelle Abwicklung.

## Neuer Bereich Local Internationals spricht Expats an

Mit dem neu geschaffenen Bereich Local Internationals konzentrieren wir uns auf Personen, die aus dem Ausland in unsere Wirtschaftsregion ziehen und sich für ein paar Jahre oder dauerhaft hier niederlassen. Wir möchten, dass sich diese Personen schnell in der Region Zug heimisch, «local», fühlen. Deshalb beziehen wir ihren internationalen Hintergrund in die Betreuung mit ein und eröffnen ihnen den Zugang zu lokalen Gegebenheiten. Der neue Private-Banking-Bereich fokussiert spezifisch auf die Akquisition, Beratung und Betreuung von Local Internationals. Wir sehen hier ein attraktives, zusätzliches Wachstumspotenzial für unsere Bank.

## «Während des Lockdowns haben wir den Kontakt zu unseren Kunden aktiv gesucht und mit telefonischer Beratung und Screen-Sharing intensiv gepflegt.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

### Wir suchten auch im Lockdown aktiv Kontakt zu unseren Kunden

Trotz Pandemie und Lockdown – unsere Kundinnen und Kunden konnten auf uns als aktive Partnerin zählen. Dazu haben wir auch unsere Kommunikations- und Informationsmedien gezielt ausgebaut. Nebst diversen zusätzlichen Ausgaben von Publikationen wie «Anlegen aktuell» und «Portfolio» bot das Investment Office regelmässig Telefonkonferenzen zu aktuellen Markt- und Anlagethemen an, die von interessierten Kundinnen und Kunden rege genutzt wurden.

### E-Fondssparplan in der Selbstbedienung ermöglicht systematisches Investieren

Als erstes reines Selbstbedienungsprodukt im Bereich Anlegen steht unseren Kunden seit dem dritten Quartal 2020 der E-Fondssparplan zur Verfügung. Die Lösung, die ausschliesslich über die Website der Zuger Kantonalbank verfügbar ist, ermöglicht es unseren Kunden, im Rahmen des Wertschriften-sparens systematisch in Anlagefonds zu investieren.

### Geschäftsstellen Rotkreuz und Zug-Herti strahlen in neuem Glanz

Das Bankgeschäft ist und bleibt ein Geschäft von Mensch zu Mensch, und das persönliche Gespräch bildet die Basis für eine erfolgreiche Kundenbeziehung. Deshalb investieren wir in die Modernisierung unserer Geschäftsstellen und gestalten diese neu. Sie sollen eine angenehme Atmosphäre schaffen, in der sich unsere Kunden wohlfühlen. Die persönliche Beratung wird unterstützt mit technischen Hilfsmitteln und Visualisierungen zu einem echten Erlebnis. 2020 wurden die Geschäftsstellen in Rotkreuz und Zug-Herti erneuert und an jeweils neuen Standorten wiedereröffnet. Beide bieten in den Selbstbedienungszonen neu Kundensafes mit 7 Tage/24 Stunden Zutritt an. Im Oktober startete die Modernisierung der Geschäftsstelle Cham. Bis Ende 2023 soll die Erneuerung aller Geschäftsstellen abgeschlossen sein.

### Digitale Dienstleistungen wurden stark ausgebaut

Nicht nur, aber auch wegen der Einschränkungen im Lockdown haben wir unsere digitalen Angebote stark ausgebaut. Kunden können mit uns über Telefon, Secure-Mail, Live-Chat und Chatbot kommunizieren. Wir bieten Online-Beratungen mit Screen-Sharing an, können neue Kundenbeziehungen digital eröffnen und online Beratungstermine vereinbaren.

Im Bereich der Zahlungsmöglichkeiten haben wir 2020 die neue QR-Rechnung und Mobile Pay mit Samsung Pay, Apple Pay und Google Pay eingeführt. 2021 folgt ein Upgrade der Mobile-Banking-App, das zahlreiche neue Dienstleistungen bringt. Überdurchschnittlich gestiegen ist 2020 die Nutzung der Bezahl-App TWINT, die mittlerweile von über 17'000 unserer Kunden benutzt wird. Auch hier wirkte Corona als Katalysator. Mit der neuen Dienstleistung TWINT+ können mit nur wenigen Klicks digitale Gutscheine und Parkgebühren bezahlt oder Spenden getätigt werden. 2021 führen wir zudem eine neue Debitkarte ein, die nebst der Bezahlung am Point of Sale und dem Bezug von Bargeld auch für Online-Einkäufe einsetzbar ist.

Die digitalen Dienstleistungen und Selbstbedienungsangebote erlauben eine einfache und komfortable sowie zeitlich unabhängige Nutzung unserer Produkte. Können Kunden die Lösungen nicht oder nicht mehr selbstständig bedienen, helfen wir ihnen. Sie werden von unseren Beraterinnen und Beratern in den Geschäftsstellen umfassend unterstützt.

«Wir haben unsere digitalen Angebote als Ergänzung zum persönlichen Kontakt stark ausgebaut und ermöglichen damit die komfortable, zeitlich unabhängige Nutzung unserer Produkte.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

### **Trotz Pandemie: Versorgung mit Bankdienstleistungen ist sichergestellt**

Trotz der strengen behördlichen Vorgaben und der Massnahmen zum Schutz unserer Mitarbeitenden blieben alle Regionensitze sowie die Standorte Zug-Postplatz und Zug-Bahnhof 2020 durchgehend offen. So stellten wir auch während des Lockdowns die Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen sicher.

Besonders gefordert waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Telefon. Obwohl die Zahl der telefonischen Anfragen markant zunahm, konnten wir unseren hohen Servicelevel halten. Für allfällige zukünftige Einschränkungen sind wir gerüstet. So lassen wir unter anderem Mitarbeitende alternierend zwischen Büro und Homeoffice arbeiten. Die dafür notwendige Infrastruktur ist installiert und die Organisation für kurzfristige Anpassungen vorbereitet.

### **Schutzkonzept ermöglicht persönliche Begegnungen**

Mit einem Schutzkonzept, das nicht nur die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG erfüllt, sondern auch einen «gefühlte» geschützten Ablauf in Kleingruppen sicherstellt, konnten wir im zweiten Halbjahr trotz Corona auch wieder einzelne Kundenanlässe durchführen. So tauschten wir uns mit KMU-Kunden zum Thema Nachfolgeregelung und Vorsorge aus und informierten unsere Gäste an Kleinanlässen über die Möglichkeiten des Wertschriftensparens. Auch persönliche Einladungen zu Kultur- und Sportevents waren in beschränktem Rahmen möglich. Die Rückmeldungen unserer Kunden haben uns gezeigt, dass sie persönliche Begegnungen sehr schätzen und – in sicherem Rahmen – solche Anlässe sehr gerne besuchen.

Unsere kleinsten Kunden führte Mister Money zur Feuerwehr. Aus den vielen Teilnehmern am Wettbewerb durften 18 glückliche Gewinner einen Nachmittag aktiv bei der Feuerwehr der Stadt Zug mithelfen. Das hat grosse Freude bereitet!

### **Social Media informiert, unterhält und interagiert**

Mit unseren Beiträgen auf den Social-Media-Kanälen wie LinkedIn, Facebook, Instagram und auch Youtube informieren wir schnell und zielgruppengerecht über unsere Dienstleistungen: kurz und prägnant, angereichert mit ansprechenden Bildern oder Videos, attraktiven Gewinnspielen oder nützlichen Verlinkungen auf unsere Website. Beliebt sind auch Einblicke in den Berufsalltag unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Vorsorgeblog sensibilisiert zu Themen wie Vorsorge, Güter- und Erbrecht oder Steuern. Die Blogartikel erzählen emotionale Geschichten, die aus dem Leben gegriffen sind und zeigen, wie wichtig schon in frühen Jahren die eigene Vorsorge ist. Mit unseren Beiträgen sind wir nahe bei unserer Online-Community.

Per Ende Berichtsjahr 2020 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 458 Mitarbeitende, dies entspricht 402 Vollzeitstellen.



«Gemeinsam mit Ihnen definieren wir Ihre persönliche Anlagestrategie und bieten Ihnen individuelle Lösungen für Ihre Vermögensverwaltung.»

Patrick Notter, Kundenberater Private Banking

# Finanzen und Risiko

Die Zuger Kantonalbank steht finanziell sehr gut da und gehört zu den am besten kapitalisierten Banken in der Schweiz. Die Kernkapitalquote von 18,1 Prozent übertrifft die regulatorische Vorgabe deutlich. Auf die im Berichtsjahr anspruchsvolle Marktsituation reagierte die Zuger Kantonalbank mit dem Ausbau der Liquiditätsreserven.

Erstmals wurde die Abgeltung der Staatsgarantie im Geschäftsjahr 2020 im Sachaufwand ausgewiesen. Dadurch stieg das Kosten-Ertrags-Verhältnis leicht, bleibt mit 47,2 Prozent im Branchenvergleich aber weiterhin auf einem tiefen Niveau. Die Zuger Kantonalbank passte im Berichtsjahr die technische Infrastruktur an die aktuellen und an die künftigen Herausforderungen an.

Mit ihrer umsichtigen Risikopolitik begrenzt die Zuger Kantonalbank wirksam die Risiken. Wie in den Vorjahren bewegten sich die Kreditausfälle auch 2020 auf einem sehr tiefen Niveau.

## Zuger Kantonalbank schafft Liquiditätsreserven

Die regulatorischen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der Banken sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Der Schweizer Finanzplatz ist im internationalen Vergleich mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards weit fortgeschritten. Nach Einführung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Jahr 2014 werden 2021 als Ergänzung die Bestimmungen zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) in Kraft gesetzt.

Die LCR gibt Auskunft darüber, ob die Liquiditätsreserve der Bank per Stichtag ausreicht, um die in einer Liquiditätskrise zu erwartenden Mittelabflüsse der nächsten 30 Tage zu decken. Eine zentrale, proaktive und gezielte Steuerung der Liquiditätsposition leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Stabilität und der Reputation der Bank. Mit einem durchschnittlichen Quartalswert von 160,9 Prozent (Vorjahr 150,0 Prozent) übertraf die Zuger Kantonalbank den regulatorisch vorgegebenen Mindestwert für die LCR von 100 Prozent im Berichtsjahr jederzeit deutlich. Zusammensetzung und Entwicklung der LCR sind in der Tabelle auf Seite 19 ersichtlich.

## Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Hartes Kernkapital	1'301'214	1'284'244
Kernkapital	1'301'214	1'284'244
Regulatorisches Kapital	1'301'214	1'284'244
Summe der risikogewichteten Positionen	7'176'316	7'047'526
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	18,1 %	18,2 %
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	12,0 %	11,2 %
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	12,0 %	12,3 %

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst die strukturelle Liquiditätssituation der Bank über einen Zeithorizont von einem Jahr. Verlangt wird eine auf die Liquiditätsmerkmale der Aktiven abgestimmte Refinanzierung. Im Berichtsjahr 2020 betrug die Quote durchschnittlich 139,2 Prozent und erfüllt so auch die ab dem Stichtag 30. Juni 2021 erforderlichen 100 Prozent deutlich.

## Komfortable Eigenmittelausstattung bietet Sicherheit

Mit der gestiegenen Bilanzsumme gehört die Zuger Kantonalbank seit 1. Januar 2021 neu in die FINMA-Aufsichtskategorie 3. Damit verbunden ist die Anhebung der Mindesteigenmittelquote von 11,2 Prozent auf 12,0 Prozent, die per 31. Dezember 2020 bereits umgesetzt wurde.

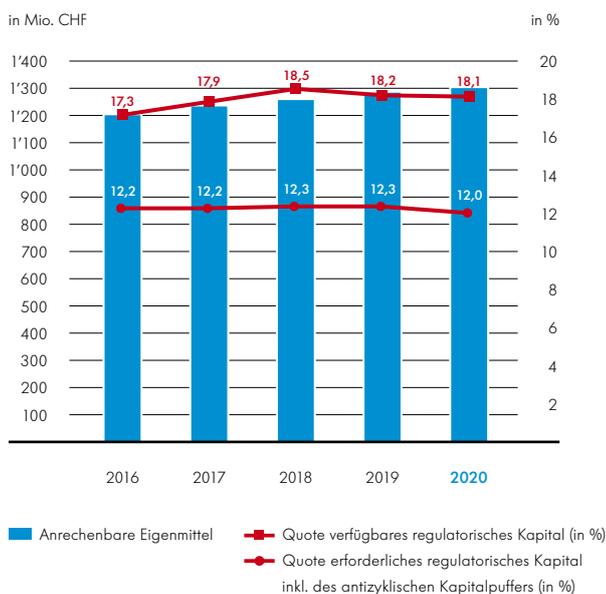
Die Zuger Kantonalbank hat ihre Eigenkapitalbasis weiter gestärkt. Durch das Kreditwachstum nahmen allerdings die risikogewichteten Positionen zu. Die Quote für das verfügbare regulatorische Kapital belief sich so per 31. Dezember 2020 auf 18,1 Prozent. Damit übertrifft die Zuger Kantonalbank auch die unter der Aufsichtskategorie 3 geforderte Kapitalquote von 12,0 Prozent sehr deutlich.

Die Leverage Ratio betrug per Ende 2020 7,5 Prozent. Die Kennzahl setzt das anrechenbare Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Der ausgewiesene Wert liegt klar über den von der FINMA verlangten 3,0 Prozent. Die komfortable Eigenmittelausstattung bietet unseren Kunden Sicherheit und ermöglicht der Bank eine stete Geschäftstätigkeit.

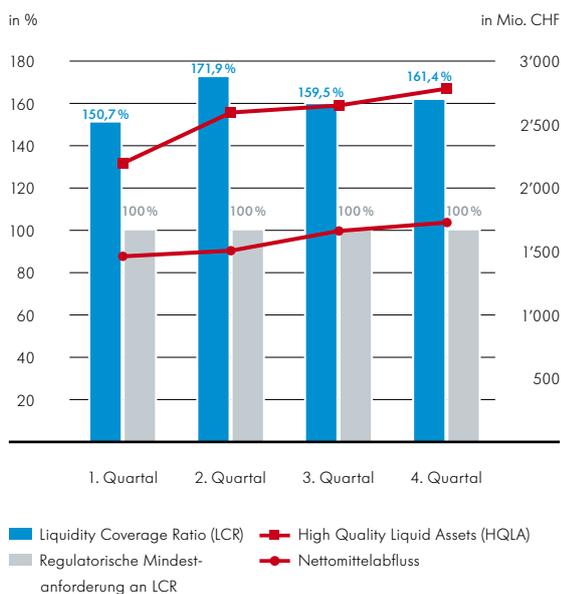
Am 1. Januar 2020 trat das neue Gesetz über die Zuger Kantonalbank in Kraft. Damit einher ging die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien. Die Zuger Kantonalbank erhält so eine zukunftsorientierte Aktie.

Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	150,7	171,9	159,5	161,4
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	2'190	2'583	2'640	2'770
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	1'454	1'502	1'654	1'717
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	100	100	100	100

### Verfügbares regulatorisches Kapital



### Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



Die anrechenbaren Eigenmittel der Zuger Kantonalbank sind im Jahr 2020 gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 18,1 Prozent und übertrifft die vom Regulator geforderten 12,0 Prozent klar.

Die Zuger Kantonalbank hält den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 100 Prozent deutlich ein. Per 31.12.2020 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 160,1 Prozent.

## Anspruchsvolles Zinsumfeld erfordert aktives Bilanzmanagement

Die Zuger Kantonalbank bewirtschaftet ihre Bilanz und ihre Liquidität aktiv. Sie lindert dadurch die negativen Auswirkungen der tiefen Zinsen auf den Ertrag und limitiert die Zinsänderungsrisiken. In diesem Rahmen wurde im Berichtsjahr eine Obligationenanleihe über 200 Mio. Franken mit einer Laufzeit von elf Jahren emittiert. Ergänzend refinanzierte die Zuger Kantonalbank mit der Aufnahme von Pfandbrief- und Schuldscheindarlehen über insgesamt 354,5 Mio. Franken das Kreditwachstum und stärkte gleichzeitig nachhaltig die Qualität der Liquiditätsbasis.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hielt den Leitzins während des gesamten Jahres 2020 unverändert auf –0,75 Prozent. Als Folge davon waren die kurzfristigen Zinsen wiederum nur kleineren Schwankungen ausgesetzt. Die Zuger Kantonalbank sah sich wie bereits in den Vorjahren gezwungen, einzelnen Kunden mit hohen liquiden Mitteln negative Zinsen zu belasten. Ohne breite Marktakzeptanz werden wir Negativzinsen weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weitergeben.

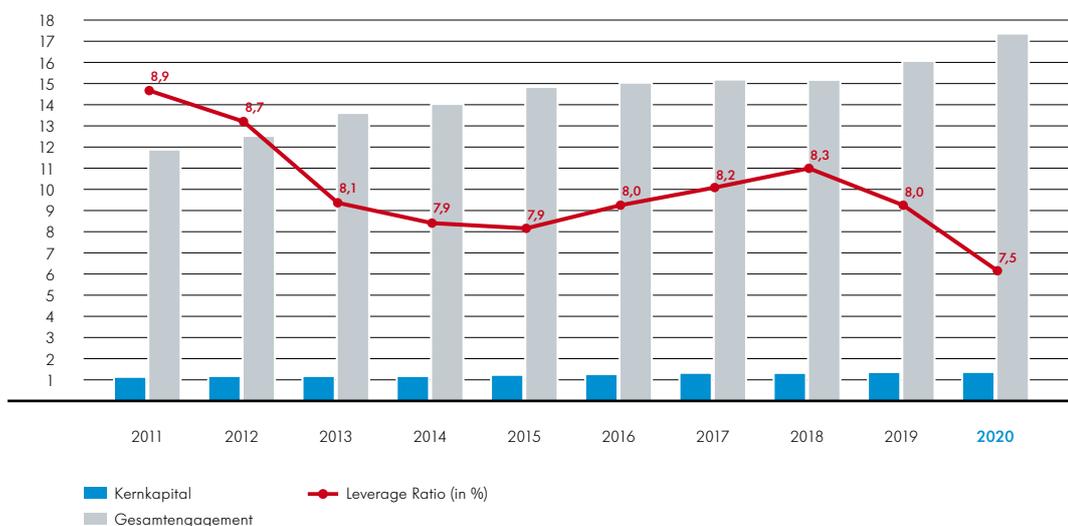
Weiter konsequent genutzt wird der Liquiditätsspielraum zwischen SNB-Girosaldo und SNB-Freibetrag. Der per 1. April 2020 von der Schweizerischen Nationalbank erhöhte Freibetrag wirkte sich positiv auf das Zinsgeschäft aus.

## Hypothekarportfolio hat unverändert sehr gute Qualität

Die Hypothekarforderungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 87,2 Mio. Franken. Getrieben wurde das Wachstum erneut von der positiven Entwicklung im Eigenheimgeschäft. Zudem gewährte die Zuger Kantonalbank im Rahmen der Bilanzsteuerung zusätzliche hypothekarisch gedeckte Kredite an institutionelle Immobilieninvestoren mit hoher Bonität und sehr tiefen Belehnungen.

### Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2011 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe aus Aktiven und Anpassungen im Bereich der Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, Derivative sowie Ausserbilanzgeschäfte.

Im Rahmen des COVID-19-Kreditprogramms des Bundes stellten wir einen substanziellen Betrag bereit, um Zuger KMU mit angespannter Liquiditätssituation zu unterstützen. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen so im Geschäftsjahr um 231,6 Mio. Franken. Im Herbst 2020 konnten verschiedene Kunden bereits mit der Rückzahlung der Kredite beginnen.

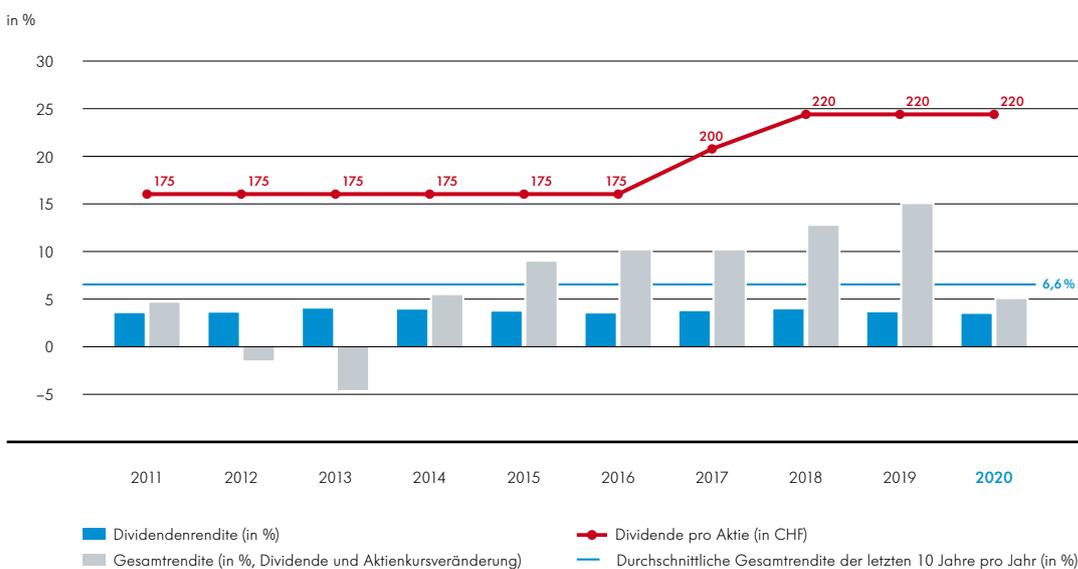
Unverändert verfolgt die Zuger Kantonalbank konsequent eine vorsichtige Risikopolitik und betreibt ein umfassendes internes Risikomanagement. Das Hypothekarportfolio mit den zugrunde liegenden Sicherheiten befindet sich vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug und weist zum Jahresende 2020 weiterhin eine sehr gute Qualität auf. Wir profitieren bei der Beurteilung und der Bewirtschaftung der Risiken von unseren profunden Kunden- und Marktkenntnissen.

Die Kreditausfälle verharren 2020 auf konstant tiefem Niveau. Auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu keinem Anstieg der Kreditverluste. Der geringe Bedarf an Einzelwertberichtigungen ist im langfristigen Vergleich ein guter Gradmesser für die ausgezeichnete Qualität des Kreditportfolios.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA gestaltete die Bestimmungen zur Rechnungslegung für Banken per 1. Januar 2020 neu. So passte sie die Methode zur Bildung von Wertberichtigungen für Kreditausfallrisiken an und führte dazu neue Ansätze ein. Das bisherige Rundschreiben der FINMA zur Rechnungslegung wurde durch eine prinzipienbasierte Verordnung und ein neues Rundschreiben ersetzt. In Ergänzung zu den bestehenden Einzelwertberichtigungen hält die Bank nun auch Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Anhang zur Jahresrechnung.

Die Zuger Kantonalbank bildete bereits im Berichtsjahr zulasten des Eigenkapitals in Höhe von 45,1 Mio. Franken entsprechende Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, das heisst für mögliche zukünftige Kreditverluste. Damit beugt sie allfälligen negativen makroökonomischen Einflüssen auf das Kreditportfolio vor. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement der Zuger Kantonalbank finden sich im Finanzbericht ab Seite 49.

#### Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung. Mit der Berücksichtigung der beantragten Dividende von CHF 220 pro Aktie erzielt die Aktie der Zuger Kantonalbank eine durchschnittliche Gesamtrendite von 6,6 Prozent in den letzten zehn Jahren.



«Niemand kennt und analysiert den Zuger Immobilienmarkt so vertieft wie wir. Jedes zweite Eigenheim im Kanton Zug wird von der Zuger Kantonalbank finanziert.»

Roger Bossert, Geschäftsstellenleiter Zug-Herti

## «Die Kreditausfälle blieben trotz Corona auf einem sehr tiefen Niveau.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

### Ergebnis bleibt stabil

Die Schweizerische Nationalbank führt die expansive Geldpolitik fort und gewährleistet damit angemessene monetäre Bedingungen in der Schweiz. Dank der kontinuierlichen Erholung der Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte 2020 erreichte die Zuger Kantonalbank ein stabiles Ergebnis. Getrieben von einem höheren Kreditvolumen konnte das Zinsergebnis trotz der anhaltend sehr tiefen Zinsen und der weiterhin sinkenden Zinsmarge gesteigert werden. Die höheren Kommissionserträge kompensierten die Rückgänge im Handelsgeschäft und im übrigen ordentlichen Erfolg. Erstmals enthält der Geschäftsaufwand die Abgeltung der Staatsgarantie. Als Folge dieser geänderten Buchungsmethode liegt der Geschäftserfolg leicht unter dem Vorjahr.

Das weiterhin sehr tiefe Kosten-Ertrags-Verhältnis unterstreicht die hohe betriebliche Effizienz der Bank. Durch neue Prozesse und weitere Fortschritte in der Digitalisierung sichern wir die hohe Beratungsqualität und entlasten unsere Mitarbeitenden von administrativen Tätigkeiten.

### Homeoffice bewährt sich

Die Zuger Kantonalbank hat in der Corona-Krise bewiesen, dass sie ihre Strukturen und Abläufe rasch und flexibel anpassen kann. Wir haben unsere technische Infrastruktur auf- und ausgebaut und zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet, um die Sicherheitsabstände einzuhalten. Bewährt hat sich zudem das Homeoffice, das den Mitarbeitenden das sichere Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht. So waren wir während des Lockdowns jederzeit für unsere Kunden da und konnten unsere Dienstleistungen in gewohnter Qualität anbieten.

Auch die erfolgreiche Abwicklung des COVID-19-Kreditprogramms, mit dem KMU schnell und pragmatisch mit Liquidität versorgt wurden, wäre ohne unsere Investitionen in eigene digitale Fähigkeiten und Infrastrukturen nicht möglich gewesen.

#### Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2020 (gerundet)	Anzahl Ende 2019 (gerundet)
<b>Gesamtanzahl Kunden</b>	<b>119'400</b>	<b>118'600</b>
Privatkunden	107'700	107'000
Firmenkunden	11'700	11'600
Privatkonten	68'100	65'700
Kontokorrente	30'800	29'200
Sparkonten	117'900	117'800
Kunden mit E-Banking-Vertrag	65'900	62'410
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	5,8	5,7
Finanzierungen (Hypotheken, Darlehen usw.)	19'400	19'000
Wertschriftendepots	19'900	18'900
Maestro-Karten	50'500	49'400
STUcard-Karten	6'600	6'200
Kreditkarten	16'800	16'500

---

# 550,6 Mio.

Franken hat die Zuger Kantonalbank in den letzten zehn Jahren an ihre Aktionäre ausgeschüttet.

---

# 80'000

Liter Heizöl sparen wir in unserer Liegenschaft Baarerstrasse 37 durch den Anschluss an das Fernwärmenetz Circulago.

---

# 110'000

Blatt Papier haben wir dank der Digitalisierung im Dokumentenmanagement eingespart. Immer mehr Arbeitsschritte sind digital möglich und benötigen deshalb bedeutend weniger Papier.

# Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltig und verantwortungsvoll handeln: Das ist für die Zuger Kantonalbank die Basis für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Für unsere Kunden und Aktionäre, aber auch für unsere Mitarbeitenden und die Zuger Bevölkerung wollen wir nachhaltigen Nutzen schaffen.

# Nachhaltigkeitsbericht

Die Zuger Kantonalbank ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verfolgt eine nachhaltige Geschäftspolitik. Wir fördern die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und schaffen als verlässliche Geschäftspartnerin und attraktive Arbeitgeberin langfristigen Nutzen für alle unsere Anspruchsgruppen.

## **Nachhaltiges Handeln bildet die Grundlage für unseren Geschäftserfolg**

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ist für die Zuger Kantonalbank von strategischer Bedeutung. Wir sind eine zuverlässige, integre Geschäftspartnerin und orientieren uns an einem hohen Wertmassstab. Unser Geschäftserfolg gründet auf dem respektvollen Umgang mit allen Anspruchsgruppen. Deshalb übernehmen wir bewusst Verantwortung für

**unsere Geschäftstätigkeit:** Um dauerhaft Mehrwert und volkswirtschaftlichen Nutzen zu schaffen, gilt unsere erste Verpflichtung dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Bank.

**die Gesellschaft:** Mit unseren Engagements in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport tragen wir zu einer lebenswerten Wohn- und Arbeitsregion Zug bei.

**unsere Mitarbeitenden:** Als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin fördern wir die Entwicklung unserer Mitarbeitenden mit gezielten Aus- und Weiterbildungen.

**die Umwelt:** Wir tragen Sorge zu den natürlichen Ressourcen und setzen vermehrt auf erneuerbare Energien. Damit senken wir unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss nachhaltig.

## Geschäftstätigkeit: Wir sind dem langfristigen Erfolg der Bank verpflichtet

### Die Wertschöpfung bleibt auf konstant hohem Niveau

Mit der Wertschöpfungsrechnung ergänzen wir unsere klassische Finanzberichterstattung. Damit verbessern wir die Transparenz, illustrieren die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Produktivität der Zuger Kantonalbank und quantifizieren den für die Anspruchsgruppen und für das Unternehmen selbst geschaffenen Mehrwert.

Im Berichtsjahr erhöhte sich unsere Wertschöpfung um 0,6 Prozent auf 175,5 Mio. Franken. Das konstant hohe Niveau verdeutlicht unsere effiziente Arbeitsweise und die erfolgreiche Positionierung im herausfordernden Marktumfeld.

### Entstehung der Wertschöpfung

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Unternehmensleistung inkl. Ausserordentlicher Erfolg	222'225	219'580
1 Sachaufwand	-34'018	-32'986
2 Abschreibungen	-12'509	-12'184
3 Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-204	-43
4 <b>Wertschöpfung</b>	<b>175'494</b>	<b>174'367</b>

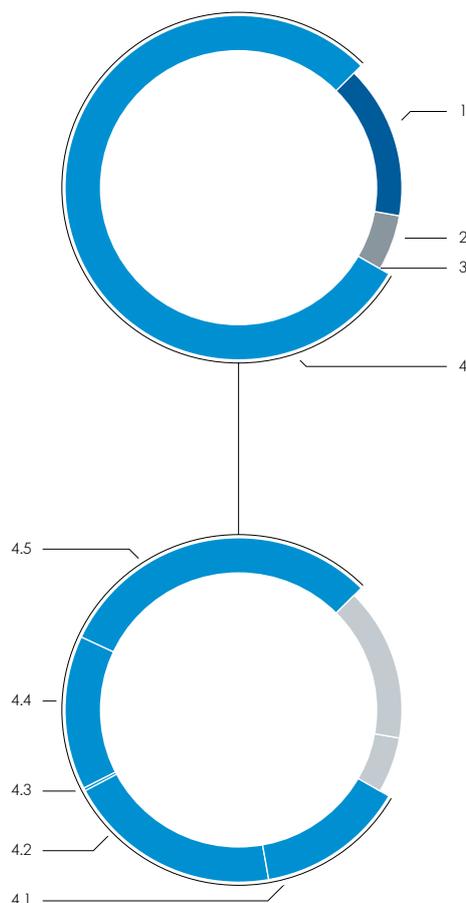
Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsgeschäft, jedoch inklusive Ausserordentlicher Erfolg. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste gemäss Erfolgsrechnung abgezogen. Im Berichtsjahr generierte die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung von rund 175,5 Mio. Franken. Im Vergleich zum Jahr 2019 steigerten wir unsere Nettowertschöpfung um 1,1 Mio. Franken beziehungsweise 0,6 Prozent. Die Wertschöpfung je Mitarbeitenden betrug 435'524 Franken.

### Verwendung der Wertschöpfung

in %	2020	2019
4.1 Mitarbeitende	38,6	38,5
4.2 Öffentliche Hand	25,4	29,2
4.3 Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,5
4.4 Privataktionäre	18,1	18,2
4.5 Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	17,4	13,6

Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt wurden. Mit 38,6 Prozent ging auch im Jahr 2020 der grösste Anteil in Form von Salären und Vergütungen an die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank. Zur Stärkung der Reserven verwendete die Zuger Kantonalbank 17,4 Prozent der geschaffenen Werte. Der Beitrag an gemeinnützige Organisationen und Zuger Vereine liegt bei 900'000 Franken. Das heisst, wir verwenden wiederum 0,5 Prozent der geschaffenen Werte für diesen Zweck.

Die solide Eigenkapitalausstattung ermöglicht der Zuger Kantonalbank eine konstante Ausschüttung der Dividende. 18,1 Prozent der generierten Wertschöpfung schütten wir an die Aktionäre aus (Vorjahr 18,2 Prozent). Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhielt die öffentliche Hand insgesamt 25,4 Prozent des geschaffenen Werts.



### Wir bieten nachhaltige Anlagelösungen

Unterstützt von Allfunds – einem unabhängigen Anbieter von Fondsresearch – bietet die Zuger Kantonalbank ihren Kunden eine umfassende Palette an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten. Diese richten sich nach den sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) – das heisst, sie berücksichtigen eine Vielzahl von Aspekten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Allfunds hat die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet. Zusammen mit renommierten Partnern analysiert Allfunds eine grosse Anzahl Fonds auf deren Nachhaltigkeit und stellt die Analysen exklusiv institutionellen Kunden wie zum Beispiel Banken, Vermögensverwaltern oder Pensionskassen zur Verfügung. Dank dieser Zusammenarbeit können die Kunden der Zuger Kantonalbank zur Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein interessantes Angebot an nachhaltigen Anlagefonds zugreifen. Diese Auswahl soll zudem in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut werden.

### Inspirierende Partnerschaft stärkt das Vertrauen

Die Zuger Kantonalbank geniesst bei ihren Anspruchsgruppen hohes Ansehen und grosses Vertrauen. Das ist für uns Verpflichtung und Ansporn zugleich. Wir wollen das Vertrauen weiter stärken und pflegen mit unseren Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen eine inspirierende Partnerschaft: Wir zeigen Interesse am Menschen, legen Wert auf eine hohe Sicherheit und sind eine verlässliche, engagierte Ansprechpartnerin. Diesen Werten folgen wir im Alltag, sei es in Gesprächen, im Schriftverkehr oder bei Anlässen.

Zusammen mit der überdurchschnittlich robusten Eigenkapitalbasis bildet das Vertrauen in unsere Marke ein solides Fundament für unseren geschäftlichen Erfolg. Ergänzend beschreibt der für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank verbindliche Verhaltenskodex die ethischen Grundwerte und die professionellen Standards, die unser Handeln leiten.

### Zuger Kantonalbank zahlt ihren Aktionären attraktive Dividenden

Die Aktionäre der Zuger Kantonalbank profitieren von attraktiven Dividenden. So haben wir in den vergangenen zehn Jahren 550,6 Mio. Franken ausgeschüttet. Gleichzeitig nahm das Eigenkapital in dieser Zeit um 278,8 Mio. Franken (27,3 Prozent) auf 1,301 Mrd. Franken zu.

Und auch langfristig sind unsere Aktien eine attraktive Anlage, wie die Kursentwicklung der vergangenen Jahre zeigt.

Unsere Aktien gehören zur Hälfte dem Kanton Zug. Die andere Hälfte befindet sich in den Händen von rund 11'000 Privataktionären, hauptsächlich aus der Region Zug.

Ausschüttung und Dividendenrendite



Kursentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



## Gesellschaft: Wir engagieren uns für die Wohn- und Arbeitsregion Zug

### Wirtschaftsregion Zug erhält Mehrwert

Von unseren Aktivitäten profitiert die gesamte Wirtschaftsregion Zug. Die Zuger Kantonalbank ist eine bedeutende Steuerzahlerin und die neuntgrösste Arbeitgeberin im Kanton. Insgesamt beschäftigen wir 458 Mitarbeitende und zahlten im Berichtsjahr 67,4 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen. Diese wiederum werden zum grössten Teil in der Arbeitsregion Zug als Einkommen versteuert.

Der Kanton Zug profitiert zudem als Aktionär. Mit einem gesetzlichen Kapitalanteil von 50 Prozent und einem freien Kapitalanteil von 0,1 Prozent fliesst über die Hälfte aller beantragten Dividendenausschüttungen an den Kanton. Für das Jahr 2020 sind dies 31,8 Mio. Franken. Damit beläuft sich die gesamte Ausschüttung an den Kanton – bestehend aus den Dividenden, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Kantonssteuer – auf 37,3 Mio. Franken.

### Wir engagieren uns – auch in der Corona-Krise

Als regional stark verankerte Bank fühlen wir uns mitverantwortlich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug. So geben wir über unsere Engagements für gemeinnützige und kulturelle Organisationen einen Teil der Wertschöpfung an die Bevölkerung zurück – im Berichtsjahr stellten wir dafür insgesamt 900'000 Franken bereit. Im Vordergrund steht immer der gemeinnützige Gedanke; wir erwarten keine Gegenleistungen.

Eine ganz spezielle Bedeutung bekam unser Engagement in der Corona-Krise. Diese beeinflusste das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Berichtsjahr stark. Unzählige Anlässe mussten abgesagt werden, das Vereinsleben stand teilweise still. Trotzdem oder gerade deshalb wollten wir unsere Verbundenheit mit der Bevölkerung zeigen. Die folgenden Projekte sind Beispiele für unser Engagement bei gemeinnützigen Institutionen und in der Freiwilligenarbeit im Kanton Zug.

#### Sport

Seit Jahren pflegen wir eine grosse Verbundenheit mit dem Leichtathletik Klub Zug. Anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums organisierte der Verein im Stadion Herti Allmend in Zug die Schweizer Staffelleisterschaften. Der Anlass fand am 20. September 2020 unter strengen Schutzbestimmungen statt.

#### Kultur

In der Galvanik Zug wird seit 1995 Kultur gelebt. Ob Konzerte, Lesungen oder Partys: Die Galvanik bietet ein vielfältiges Programm. Als Sponsorin unterstützen wir das Kulturzentrum Galvanik Zug auch im 25-Jahr-Jubiläum, das von September 2020 bis Juni 2021 dauert. Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen werden trotz Corona verschiedene Projekte und Aktivitäten durchgeführt.

#### Gesellschaft

Die Spitex Kanton Zug bietet jeden Tag einen Frischmahlzeitendienst an. Im Corona-bedingten Lockdown im Frühling 2020 durften Freiwillige, die älter als 65 Jahre waren, nicht mehr für den Mahlzeitendienst fahren. Dank unserer Unterstützung war die Spitex in der Lage, die stark gestiegene Nachfrage nach Frischmahlzeiten trotzdem zu befriedigen.

### Das letzte Jubiläumsprojekt ist umgesetzt

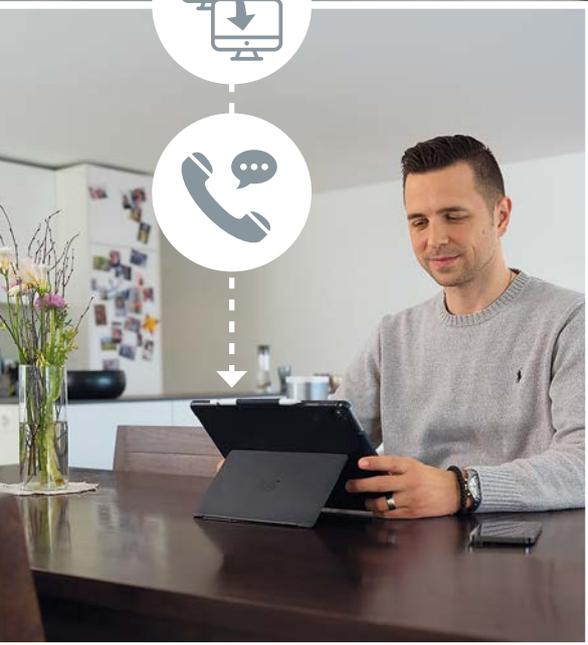
Nach umfangreichen Bauarbeiten konnte zur Freude aller Rollsportlerinnen und Rollsportler in der Region Zug der Pumptrack in Cham am 5. Dezember 2020 eröffnet werden. Der Rundkurs wird sich zu einem beliebten Treffpunkt für alle entwickeln, die BMX, Kick- und Skateboards oder Inline-Skates fahren.

Mit dem Pumptrack ist das letzte Projekt aus unserem Wettbewerb zum 125-Jahr-Jubiläum erfolgreich umgesetzt.

### Sponsoring-Engagements bleiben bestehen

Auch in herausfordernden Corona-Zeiten halten wir an unseren Sponsoring-Engagements fest. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Eishockeyclub EVZ haben wir im Januar 2020 um weitere fünf Jahre verlängert. Und wir unterstützen seit vielen Jahren die Theater- und Musikgesellschaft Zug und die Schifffahrtsgesellschaft Zug.

Die Richtlinien zu unseren Sponsoring-Engagements und den Vergabungen finden sich unter [www.zugerkb.ch/sponsoring](http://www.zugerkb.ch/sponsoring).



«Wir beraten online zu allen Themen wie Vorsorge, Anlegen oder Finanzieren. Dank Screen-Sharing sind wir direkt mit Ihnen verbunden. Oder chatten Sie mit uns.»

Vlora Klaiqi-Sopi, Beraterin Kundenentwicklung ZugerKB direkt

«Gerade auch in Zeiten von Corona wollen wir mit kulturellen und gemeinnützigen Engagements unsere Verbundenheit mit der Zuger Bevölkerung unter Beweis stellen.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

## Mitarbeitende: Wir sind eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin

### Wir sorgen uns um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden

Die Zuger Kantonalbank reagierte rasch, als im Frühjahr in der Schweiz die ersten Ansteckungsfälle mit dem Coronavirus bekannt wurden. Wir setzten eine interne Arbeitsgruppe ein, die die Situation laufend analysierte und zusätzlich zu den Empfehlungen und Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gezielt weitere Massnahmen festlegte – zum Schutz und für die Sicherheit aller Mitarbeitenden. Sie definierte Verhaltensregeln und sorgte für die bestmögliche Sicherheit an den Arbeitsplätzen. Zudem suchte die Arbeitsgruppe aktiv den Austausch mit den kantonalen Behörden und legte weiterführende Massnahmen fest, um den Bankbetrieb jederzeit sicherzustellen.

### Chancen- und Lohngleichheit sind uns wichtig

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein intaktes Arbeitsumfeld: Chancen- und Lohngleichheit sind für uns von grosser Bedeutung. Deshalb sorgen wir für die vom Gesetzgeber geforderte Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, lassen unser Vergütungssystem durch einen externen Partner analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Die weiteren freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität werden ebenfalls im Zertifizierungsprozess beurteilt. Unsere Personalnebenleistungen sind attraktiv und marktgerecht. Dazu gehören sehr gute Versicherungsleistungen bei Krankheit und Unfall, ein überobligatorischer Mutter- und Vaterschaftsurlaub sowie ein Adoptionsurlaub.

### Trotz Corona finden Aus- und Weiterbildungen statt

Gut ausgebildete Mitarbeitende sind die Basis für unseren Erfolg. Trotz der schwierigen Situation wegen Corona konnten wir mittels Videokonferenzen verschiedene Aus- und Weiterbildungen durchführen. Die für die Rezertifizierung von Kundenberatern notwendigen Ausbildungssequenzen fanden unter Einhaltung der BAG-Schutzregeln in den Räumlichkeiten der Zuger Kantonalbank statt.

Für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden stellte die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr wiederum 1 Mio. Franken zur Verfügung.

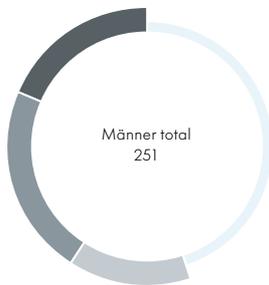
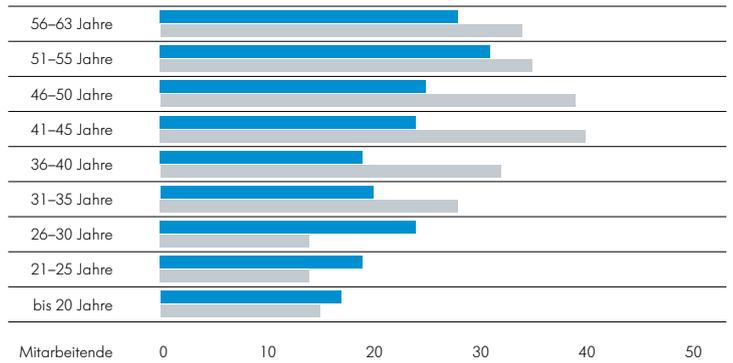
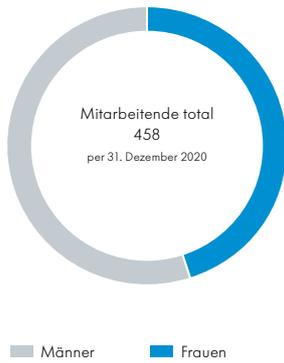
### Wir bilden junge Fachkräfte aus

Alle unsere Lernenden absolvierten 2020 ein sehr gutes Qualifikationsverfahren und schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Sie stellten ihr Können und ihr Fachwissen im Berufsalltag und in den internen Fachprüfungen unter Beweis. Nach der Lehrzeit erhalten die Lehrabsolventen bei guten Arbeitsleistungen einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag. Die Zuger Kantonalbank engagiert sich zudem – zeitlich und finanziell – bei Weiterbildungen und gewährt Teilzeitlösungen für weiterführende Studien. Insgesamt bieten wir 24 Lehrstellen an.

### Pensionskasse ist gesund

Trotz des schwierigen Zins- und Anlageumfelds ist unsere Pensionskasse sehr gesund und leistungsfähig. Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von flexiblen Pensionierungsmöglichkeiten. Die Lebenserwartung der Menschen nimmt zu, das ist für jeden Einzelnen eine erfreuliche Nachricht. Aber damit nimmt auch die Rentenbezugsdauer der versicherten Mitarbeitenden zu. Deshalb stehen die Pensionskassen vor grossen Herausforderungen. Die Zuger Kantonalbank ergreift die notwendigen Massnahmen, damit ihre Pensionskasse weiterhin gesund bleibt.

## Personalbestand



**Männer**  
 ■ Mitarbeiter ■ Kader ■ Direktion

**Frauen**  
 ■ Mitarbeiterinnen ■ Kader ■ Direktion

### Personalkommission tauscht sich regelmässig aus

Die Personalkommission vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsleitung. Sie soll die Unternehmenskultur erhalten und gezielt stärken. Wegen Corona mussten 2020 leider alle Anlässe verschoben werden. Umso wichtiger war deshalb der regelmässige Austausch der Personalkommission mit der Geschäftsleitung und dem Human-Resources-Bereich, um Anliegen der Mitarbeitenden zu besprechen.

### Sport und Geselligkeit bieten Ausgleich zum Arbeitsalltag

Die unternehmenseigene Sportgruppe der Zuger Kantonalbank zählt fast 400 Mitglieder. Sie verbindet sportliche Aktivitäten mit geselligem Austausch. Von den diversen Anlässen, die 2020 für die aktiven und die pensionierten Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank geplant waren, konnten wegen Corona nur wenige durchgeführt werden.

«Als verlässliche Arbeitgeberin treffen wir alle notwendigen Massnahmen, um unsere Mitarbeitenden bestmöglich vor Corona zu schützen.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

«Wir bieten unseren Kunden eine breite Palette an nachhaltigen Anlagelösungen, die in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut wird.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

## Umwelt: Sorgfältiger Umgang mit Ressourcen liegt uns am Herzen

### Wir sorgen uns um die Umwelt

Wir wollen den Energie- und Materialverbrauch sowie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss langfristig senken.

### Energie- und Wasserverbrauch

	01.10.2019 – 30.09.2020		01.10.2018 – 30.09.2019	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 402	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 404
Strom	1'455'615 kWh	3'620 kWh	1'464'416 kWh	3'627 kWh
Fernwärme/Erdgas	344'248 kWh	856 kWh	291'050 kWh	721 kWh
Heizöl	43'619 Liter	108 Liter	42'519 Liter	105 Liter
Wasser	5'976 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	5'875 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>

Der Energie- und Wasserverbrauch bezieht sich auf alle selbstgenutzten Gebäude und Räumlichkeiten. Die Zuger Kantonalbank bezieht ihren Strom zu 100 Prozent aus Schweizer Wasserkraft.

### Papier und Toner sparen dank Technologie

Wir konnten den Verbrauch von Papier und Toner im Berichtsjahr dank vermehrtem Einsatz von Tablets sowie der fortlaufenden Optimierung unserer Prozesse um 30 Prozent senken. Fast eine Palette Papier sparten wir durch die Digitalisierung im Dokumentenmanagement ein. Die noch verbleibenden Drucksachen sind alle klimaneutral gedruckt. Unsere CO<sub>2</sub>-Kompensationsbeiträge fliessen unter anderem in ein Klimaschutzprojekt des Waldareals Oberallmig im Kanton Schwyz.

### Auch unsere Mitarbeitenden tragen Sorge zur Umwelt

Unsere Mitarbeitenden nutzen für Fahrten zwischen unseren Standorten oft unsere eigenen E-Bikes. 2020 wurde die ganze Flotte erneuert. Interessierte Mitarbeitende konnten die alten E-Bikes über eine Verlosung zu einem günstigen Preis erwerben. Der Verkaufserlös ging an den Verein Pro Velo Zug. Für grössere Distanzen stehen unseren Mitarbeitenden vier Elektroautos zur Verfügung. Diese dürfen sie gegen eine Kostenbeteiligung auch privat verwenden.

### Bei der Modernisierung unserer Geschäftsstellen legen wir Wert auf Nachhaltigkeit

Bei den Umbauten der Geschäftsstellen Rotkreuz und Zug-Herti arbeitete die Zuger Kantonalbank mit lokalen Unternehmen zusammen. Zum Einsatz kamen ressourcenschonende Leuchtmittel, und die hochwertigen Materialien sind auf eine langfristige Nutzung ausgelegt. Beim verwendeten Massivholz handelt es sich um Schweizer Kirschbaumfurnier.

### Wir unterstützen die Elektromobilität im Kanton Zug

Der Verein Elektromobilität Zug fördert eine nachhaltige, effiziente und umweltbewusste Mobilität und vernetzt Gleichgesinnte untereinander. Wir unterstützen den Verein als Hauptsponsorin und laden unsere Kunden zu seinen Anlässen ein. Wegen Corona fanden 2020 jedoch kaum Veranstaltungen statt.

### Zugersee liefert Energie

Der Zugersee heizt und kühlt unser Gebäude am Postplatz in Zug. Nur bei grossen Temperaturschwankungen kommt zusätzlich Gas oder Strom zum Einsatz. Dadurch reduzieren wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um jährlich 170 Tonnen. Unsere Liegenschaft Baarerstrasse 37 ist neu an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen; dies spart durchschnittlich 80'000 Liter Heizöl pro Jahr. Für die Liegenschaften Baarerstrasse 10 und 12 liegen die Anschlussverträge vor.



Bilanz	36
Erfolgsrechnung	37
Gewinnverwendung	38
Geldflussrechnung	39
Eigenkapitalnachweis	40
Anhang zur Jahresrechnung	41
Informationen zur Bilanz	56
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	67
Informationen zur Erfolgsrechnung	68
Bericht der Revisionsstelle	72

# Finanzbericht

## Jahresrechnung und Anhang

# Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2020 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2020	2019	Veränderung
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel		3'045'165	2'218'990	37,2%
Forderungen gegenüber Banken		33'376	28'776	16,0%
Forderungen gegenüber Kunden	2	639'995	408'381	56,7%
Hypothekarforderungen	2	12'399'070	12'311'903	0,7%
Handelsgeschäft	3	175	749	-76,7%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	8'463	11'724	-27,8%
Finanzanlagen	5	599'222	548'606	9,2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'994	3'877	3,0%
Beteiligungen	6, 7	18'073	13'434	34,5%
Sachanlagen	8	118'104	115'826	2,0%
Sonstige Aktiven	10	49'861	33'010	51,0%
<b>Total Aktiven</b>		<b>16'915'496</b>	<b>15'695'277</b>	<b>7,8%</b>
Total nachrangige Forderungen		4'463	4'877	-8,5%
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken		778'361	192'602	304,1%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	493'000	450'000	9,6%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		10'153'774	9'684'468	4,8%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'964	18'356	-29,4%
Kassenobligationen		13'557	20'441	-33,7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'962'000	3'846'000	3,0%
Passive Rechnungsabgrenzungen		61'964	59'930	3,4%
Sonstige Passiven	10	64'751	55'328	17,0%
Rückstellungen	16	9'588	6'151	55,9%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	769'182	777'117	-1,0%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		121'188	142'810	-15,1%
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		42'244	63'865	-33,9%
Gesetzliche Gewinnreserve		237'891	226'964	4,8%
Freiwillige Gewinnreserve		21'622		
Eigene Aktien	21	-3'411	-3'990	-14,5%
Gewinnvortrag		134	273	-51,1%
Gewinn		74'788	74'684	0,1%
<b>Total Passiven</b>		<b>16'915'496</b>	<b>15'695'277</b>	<b>7,8%</b>
Total nachrangige Verpflichtungen				
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	2, 28	85'060	31'504	170,0%
Unwiderrufliche Zusagen	2	540'422	345'134	56,6%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	17'724	

# Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2020	2019	Veränderung
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	33	175'353	186'855	-6,2 %
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft			5	-100,0 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'615	2'608	0,3 %
Zinsaufwand	33	-29'015	-41'922	-30,8 %
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>148'953</b>	<b>147'546</b>	<b>1,0 %</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-66	18	-466,3 %
<b>Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>148'887</b>	<b>147'564</b>	<b>0,9 %</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		45'229	40'671	11,2 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1'835	940	95,2 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		12'474	12'636	-1,3 %
Kommissionsaufwand		-5'149	-5'172	-0,4 %
<b>Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>54'390</b>	<b>49'075</b>	<b>10,8 %</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und den Fair-Value-Optionen</b>	32	<b>12'798</b>	<b>15'403</b>	<b>-16,9 %</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Beteiligungsertrag		1'655	2'572	-35,7 %
Liegenschaftenerfolg		3'636	3'769	-3,5 %
Anderer ordentlicher Ertrag		792	1'184	-33,2 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-5		
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>6'078</b>	<b>7'525</b>	<b>-19,2 %</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>222'153</b>	<b>219'567</b>	<b>1,2 %</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	34	-67'787	-67'139	1,0 %
Sachaufwand	35	-34'018	-32'986	3,1 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178		
<b>Geschäftsaufwand</b>		<b>-104'982</b>	<b>-100'125</b>	<b>4,9 %</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-12'509	-12'184	2,7 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-138	-62	123,4 %
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>104'524</b>	<b>107'196</b>	<b>-2,5 %</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	36	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>-81,6 %</b>
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	16	<b>-20'000</b>	<b>-16'600</b>	<b>20,5 %</b>
<b>Steuern</b>	39	<b>-9'742</b>	<b>-15'944</b>	<b>-38,9 %</b>
<b>Gewinn</b>		<b>74'788</b>	<b>74'684</b>	<b>0,1 %</b>

# Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
<b>Rechnungsergebnis</b>		
Gewinn	74'788	74'684
Gewinnvortrag	134	273
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>74'922</b>	<b>74'957</b>
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	21'622	21'622
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>96'543</b>	<b>96'578</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	10'500	10'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	41'802	41'802
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	21'622	21'622
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	21'622	21'622
Gewinnvortrag neu	98	134
<b>Total</b>	<b>96'543</b>	<b>96'578</b>

# Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2020		2019	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>				
Periodenerfolg	74'788		74'684	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	20'000		16'600	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	12'503		12'184	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen				
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		80		42
Aktive Rechnungsabgrenzungen		115	511	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'034		1'422	
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		67'495
	<b>44'807</b>		<b>37'864</b>	
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>				
Verbuchungen über die Reserven	427		83	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	579			244
	<b>1'006</b>			<b>161</b>
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>				
Beteiligungen		1'984		
Liegenschaften		880		970
Übrige Sachanlagen		13'729		7'738
		<b>16'593</b>		<b>8'707</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>				
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30'500			27'000
Kassenobligationen		6'884		13'803
Anleihen		100'000	200'000	
Pfandbriefdarlehen	216'000		38'000	
Sonstige Verpflichtungen	9'424		14'140	
Forderungen gegenüber Banken				
Forderungen gegenüber Kunden		95'995	60'820	
Hypothekarforderungen		108'519		579'653
Finanzanlagen		6'360		1'272
Sonstige Forderungen		16'851		25'863
		<b>78'686</b>		<b>334'631</b>
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	585'759		190'408	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	43'000		450'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	438'806		72'543	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		5'392		46
Forderungen gegenüber Banken		4'599		3'687
Forderungen gegenüber Kunden		138'687		4'999
Handelsgeschäft	334			99
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'261		474	
Finanzanlagen		46'841		12'746
	<b>875'641</b>		<b>691'849</b>	
<b>Liquidität</b>				
Flüssige Mittel		826'175		386'213
<b>Total</b>	<b>921'454</b>	<b>921'454</b>	<b>729'713</b>	<b>729'713</b>

## Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
<b>Eigenkapital am 31.12.2018<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>219'381</b>		<b>-3'746</b>	<b>760'517</b>	<b>75'267</b>	<b>1'338'373</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'348			-2'348
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2'104			2'104
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-53					-53
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			136					136
Dividende, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen			7'500				-74'995	-67'495
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						16'600		16'600
Gewinn							74'684	74'684
<b>Eigenkapital am 31.12.2019<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>226'964</b>		<b>-3'990</b>	<b>777'117</b>	<b>74'957</b>	<b>1'362'001</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'019			-2'019
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2'598			2'598
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			296					296
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			131					131
Dividende, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen		-21'622	10'500				-53'202	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						-7'935		-7'935
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				21'622			-21'622	
Gewinn							74'788	74'788
<b>Eigenkapital am 31.12.2020<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>121'188</b>	<b>237'891</b>	<b>21'622</b>	<b>-3'411</b>	<b>769'182</b>	<b>74'922</b>	<b>1'365'537</b>

<sup>1</sup> Vor Gewinnverwendung

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2020 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 402 Personen (Vorjahr 404). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2020 408 Vollzeitstellen (Vorjahr 401). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

### Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 67,0 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 60,1 Prozent der Bilanzsumme.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

### Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

### Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

### Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsgeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

### Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Die Bank ist von der FINMA der Aufsichtskategorie 4 zugeteilt. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank bildete bereits im Berichtsjahr Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gemäss den Anforderungen an eine Bank der Aufsichtskategorie 3. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

### Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

## Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

### Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

### Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

### Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

### Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

### Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

### Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

### Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbsterarbeitete immaterielle Werte werden zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den «Rechnungslegungsvorschriften-FINMA» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderfliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden ebenfalls Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 erläutert.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Steuern

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

### Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2020 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

### Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

### Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

### Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2020	2019
USD	0,8799	0,9654
EUR	1,0809	1,0849
GBP	1,1998	1,2756

### Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, mit folgender Ausnahme:

Auf den 1. Januar 2020 trat die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend erläutert:

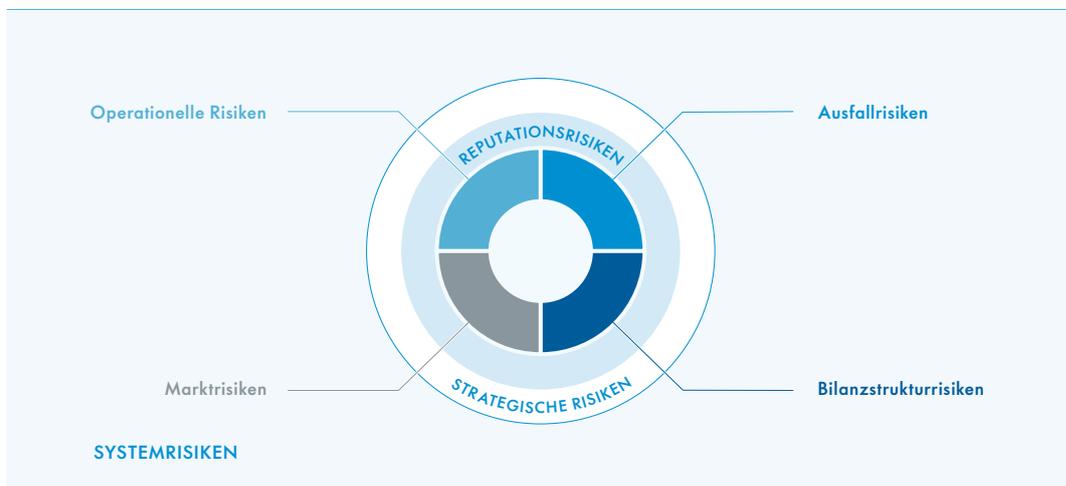
- Das Risikoprofil als Teil der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird nicht mehr separiert geführt.
- Neben den Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft im Umfang von 39,6 Mio. Franken bestehen neu Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen in Form von inhärenten Ausfallrisiken über 45,1 Mio. Franken. Die einmalige Alimentierung erfolgte erfolgsneutral.

Obwohl die Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzgeschäften erst ab dem 1. Januar 2021 zwingend erforderlich ist, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, diese Anpassungen bereits auf die Jahresrechnung 2020 anzuwenden.

Beteiligungstitel sind in der Position Beteiligungen zu bilanzieren, wenn die Absicht der dauernden Anlage besteht. Eine durch die Bank geänderte Beurteilung des Begriffs «dauernd» führte dazu, dass im Jahr 2020 eine Umbuchung von Beteiligungstiteln zum Buchwert von 2,6 Mio. Franken von der Position Finanzanlagen in die Position Beteiligungen erfolgte. Umschichtungen zwischen den Bilanzpositionen Finanzanlagen und Beteiligungen erfolgen zum Buchwert.

### 3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die vom Bankrat verabschiedete Risikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist das zentrale Element des institutsweiten Risikomanagements. Darin werden die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung, -beurteilung, -steuerung und -überwachung definiert. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken wie Reputationsrisiken und strategische Risiken. Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Bank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Im Berichtsjahr hat der Bankrat Risikolimiten anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2020 festgelegt. Die Vorgehensweise bei Überschreitungen von Risikolimiten ist in der Risikopolitik festgelegt. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheidungen orientiert. In Ausnahmefällen erfolgt eine unverzügliche Information an den Bankrat.

#### Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die Risikolimiten sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für die Zuger Kantonalbank zentrale Führungsaufgaben dar. Innerhalb des gelebten «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und bildet die dritte Verteidigungslinie. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

## Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des institutsweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

## Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

## Ausfallrisiken

### Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt der Bereich Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mit standardisierten Qualitätskontrollen, periodischen Ad-hoc-Analysen und Kreditportfoliomodellierung sowie mittels Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine zentrale Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96,4 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

#### Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

#### Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

#### Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Zinsrisikopolitik, die anlässlich der Sitzung vom 20. Februar 2020 durch den Bankrat genehmigt wurde. Die Zinsrisikopolitik regelt die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legt die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die maximale Kernkapitalsensitivität der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2020 –7,25 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 7,25 Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve gemäss dem FINMA-Szenario mit der höchsten Kernkapitalsensitivität verschiebt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,6 und 2,7 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft. Das Resultat der Überprüfung und Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Bankrat genehmigt.

#### Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die kurzfristige Liquiditätsquote per Ende 2020 betrug 160,9 Prozent, und die strukturelle Liquiditätsquote lag per Ende 2020 bei 140,4 Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und markt-spezifische Szenarien gerechnet werden.

### Marktrisiken

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriften-Portefeuille bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten sowie die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

### Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Die Bank orientiert sich im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert die systematische und strukturierte Risikoeinschätzung. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

### Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und der Versand (Massenoutput) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

## 4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

### Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten

Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

### Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen (Ratingklasse 1 bis 12) auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst.

Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Ratingklasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Im Berichtsjahr beträgt der Multiplikator 3.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

Die Vorgaben zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Der initiale Aufbau erfolgte im Berichtsjahr 2020 vollständig. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken dienen neben der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank auch zur Abdeckung von Kreditausfallrisiken, die die Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie inhärente Kreditausfallrisiken) übersteigen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

## 5. Bewertung der Deckungen

### Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

### Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

### Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website [www.zugerkb.ch/finanzberichte](http://www.zugerkb.ch/finanzberichte). Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

## 6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

## Anwendung von Hedge Accounting

### Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

### Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinsensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinsensensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

### Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

### Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

### Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

## 8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden.

Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

# Informationen zur Bilanz

## 1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	493'000	450'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	493'151	450'000
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</li> </ul>	493'151	450'000
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ davon weiterverpfändete Wertschriften</li> <li>■ davon weiterveräußerte Wertschriften</li> </ul>		

## 2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	164'562	193'731	306'673	664'966
Hypothekarforderungen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wohnliegenschaften</li> <li>■ Büro- und Geschäftshäuser</li> <li>■ Gewerbe und Industrie</li> <li>■ Übrige</li> </ul>	9'081'088			9'081'088
	3'070'280			3'070'280
	33'958			33'958
	265'526			265'526
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>12'615'414</b>	<b>193'731</b>	<b>306'673</b>	<b>13'115'817</b>
Vorjahr	12'438'294	108'831	229'496	12'776'621
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>12'563'116</b>	<b>193'001</b>	<b>282'948</b>	<b>13'039'065</b>
Vorjahr	12'407'864	108'831	203'589	12'720'284
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	4'366	54'174	26'520	85'060
Unwiderrufliche Zusagen	276'881	63'079	200'462	540'422
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>281'247</b>	<b>117'253</b>	<b>244'706</b>	<b>643'206</b>
Vorjahr	179'760	38'106	176'496	394'362

## 2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Bruttoschuldbetrag	53'664	71'977
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-22'043	-15'638
Nettoschuldbetrag	31'621	56'339
Einzelwertberichtigungen	31'621	56'339

## 3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel		415
Edelmetalle und Rohstoffe	175	334
Weitere Handelsaktiven		
<b>Total Handelsgeschäfte</b>	<b>175</b>	<b>749</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>175</b>	<b>749</b>
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

#### 4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				45'905	45'051	1'972'250
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	7'216	9'676	1'145'842			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	126	126	8'290			
Optionen (exchange traded)						
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	6'441	6'441				
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr</b>	<b>13'783</b>	<b>16'243</b>	<b>1'154'132</b>	<b>45'905</b>	<b>45'051</b>	<b>1'972'250</b>
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'342	9'802		45'905	45'051	
Vorjahr	8'741	15'941	1'149'226	108'152	84'738	4'264'650
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5'210	12'410		108'152	84'738	

#### 4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	8'463	12'964
Vorjahr	11'724	18'356

#### 4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'069	7'394

### 5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitle	598'247	623'033	546'416	570'262
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	598'247	623'033	546'416	570'262
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	100	100	1'315	2'192
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
Kryptowährungen				
<b>Total</b>	<b>599'222</b>	<b>624'008</b>	<b>548'606</b>	<b>573'329</b>
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	586'116		531'220	

#### 5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitle	134'905					463'342

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im Wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

## 6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)				Berichtsjahr						
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederung	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
<b>Beteiligungen</b>										
Mit Kurswert				2'206	1'873		-1	6	4'084	5'147
Ohne Kurswert	15'147	-1'713	13'434	620	111		-177		13'988	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>15'147</b>	<b>-1'713</b>	<b>13'434</b>	<b>2'826</b>	<b>1'984</b>		<b>-178</b>	<b>6</b>	<b>18'073</b>	

	2020		2019	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»

### Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2020	2019
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	4'587
Beteiligungsertrag	250	459

## 7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
<b>Unter Beteiligungen bilanziert</b>						
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	2'914	20,6%	0,6%	direkt	
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt	
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,3%	14,3%	direkt	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich <sup>1</sup>	Pfandbriefzentrale	1'625'000	1,4%	1,4%	direkt	

<sup>1</sup> Davon einbezahlt 20 Prozent bzw. 325 Mio. Franken

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote  $\geq 10$  Prozent oder Kapitalanteil Zuger Kantonalbank  $\geq 0,5$  Mio. Franken.

## 8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2020
Bankgebäude	199'592	-93'664	105'928	880		-2'842	103'966
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-40'671	1'595			-1'361	234
Übrige Sachanlagen	35'612	-27'309	8'303	13'729		-8'128	13'904
Objekte im Finanzierungsleasing							
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>277'470</b>	<b>-161'644</b>	<b>115'826</b>	<b>14'609</b>		<b>-12'331</b>	<b>118'104</b>
<b>Operatives Leasing</b>							

## 10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	1'183			22'021
Indirekte Steuern	2'258	1'889	5'150	1'854
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	46'420	62'862	27'860	31'453
<b>Total sonstige Aktiven und Passiven</b>	<b>49'861</b>	<b>64'751</b>	<b>33'010</b>	<b>55'328</b>

## 11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
<b>Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>				
■ Forderungen gegenüber Kunden	92'140	89'000		
■ Eigene Wertschriften	58'828	9'804	59'163	7'011
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'731'071	1'384'000	1'438'449	1'168'000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1'882'039</b>	<b>1'482'804</b>	<b>1'497'613</b>	<b>1'175'011</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>				

## 12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17'881	21'861
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>17'881</b>	<b>21'861</b>

### Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

## 13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

### a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

### b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	2020	2019	Beiträge	2020	2019
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung	65'157			7'277	7'277	7'049

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 beträgt 118,1 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

## 15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2035	2037	2038	Total	
<b>Obligationenanleihen<sup>1</sup></b>																			
2011	2,375	250																250	
2011	1,500	125																125	
2011	1,500			160														160	
2012	1,000		200															200	
2012	1,500															100		100	
2012	1,500															250		250	
2013	1,650																188	188	
2014	0,625		200															200	
2015	0,500							180										180	
2016	0,375							200										200	
2018	0,550								125									125	
2019	0,125										200							200	
2019	0,125									200								200	
2020	0,100											200						200	
<b>Durchschnittszinssatz:</b>		<b>375</b>	<b>400</b>	<b>160</b>				<b>380</b>	<b>125</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>				<b>350</b>	<b>188</b>	<b>2'578</b>	
<b>0,9640 %</b>																			
■ davon		375	400	160				380	125	200	200	200					350	188	2'578
nicht nachrangig																			

### Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

<b>Durchschnittszinssatz:</b>																		
<b>0,5190 %</b>		<b>112</b>	<b>158</b>	<b>81</b>	<b>237</b>	<b>161</b>	<b>113</b>	<b>58</b>	<b>133</b>	<b>192</b>	<b>50</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>42</b>	<b>10</b>			<b>1'384</b>
<b>Total</b>		<b>487</b>	<b>558</b>	<b>241</b>	<b>237</b>	<b>161</b>	<b>113</b>	<b>438</b>	<b>258</b>	<b>392</b>	<b>250</b>	<b>215</b>	<b>22</b>	<b>42</b>	<b>10</b>	<b>350</b>	<b>188</b>	<b>3'962</b>

<sup>1</sup> Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

## 16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfäll. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2020
<b>Rückstellungen für</b>							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	4'515		3'437				7'952
andere Geschäftsrisiken	1'636						1'636
Restrukturierungen							
Übrige							
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>6'151</b>		<b>3'437</b>				<b>9'588</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken</b>							
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	56'339	-4'004	-20'634	6	6'430	-6'516	31'621
■ davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken			45'132				45'132
<b>Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken</b>	<b>56'339</b>	<b>-4'004</b>	<b>24'498</b>	<b>6</b>	<b>6'430</b>	<b>-6'516</b>	<b>76'754</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>							
Risikoprofil	191'000		-191'000				
Allgemein	586'117		163'065		20'000		769'182
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>777'117</b>		<b>-27'935</b>		<b>20'000</b>		<b>769'182</b>

## 17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2020			2019		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
<b>Aktienkapital</b>						
Namenaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

## 18. Bezug Beteiligungsrechte des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2020	2019	2020	2019
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	105	107	486	468
Mitarbeitende	75	91	347	398
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte		31		136
<b>Total</b>	<b>180</b>	<b>229</b>	<b>834</b>	<b>1'002</b>

### Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	92'428	97'669
Verbundene Gesellschaften <sup>1</sup>	150	202	12'359	11'466
Organgeschäfte	5'650	6'200	2'583	3'289

<sup>1</sup> Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

## 20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
mit Stimmrecht: Kanton Zug <sup>1</sup>	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

<sup>1</sup> Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

## 21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
<b>Eigene Aktien</b>		
Bestand am 01.01.2020	727	
+ Käufe	329	6'137
– Verkäufe	–466	5'575
<b>Bestand am 31.12.2020</b>	<b>590</b>	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2020		5
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2020		0

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>72'072</b>	<b>72'072</b>

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

## 22. Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>	4'900	4'400
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	1'750	1'900
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder <sup>1</sup>	2'500	3'500
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	742	745
■ davon Pascal Niquille	245	287
■ davon Daniela Hausheer	106	110
■ davon Petra Kalt	192	173
■ davon Andreas Janett	102	95
■ davon Adrian Andermatt	97	80

<sup>1</sup> Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	3'045'165							3'045'165
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	33'376							33'376
■ gegenüber Kunden	4'935	179'371	144'062	119'654	164'016	27'956		639'995
Hypothekarforderungen	6'915	108'671	1'552'415	1'179'567	5'556'120	3'995'382		12'399'070
Handelsgeschäft	175							175
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	8'463							8'463
Finanzanlagen	100			60'192	183'402	354'653	875	599'222
<b>Total</b>	<b>3'099'128</b>	<b>288'042</b>	<b>1'696'477</b>	<b>1'359'413</b>	<b>5'903'538</b>	<b>4'377'991</b>	<b>875</b>	<b>16'725'465</b>
Vorjahr	2'274'897	250'501	1'667'071	1'282'187	5'572'222	4'481'376	875	15'529'129
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	8'957	89'000	680'403					778'361
■ aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			493'000					493'000
■ aus Kundeneinlagen	6'159'457	3'730'682	45'517	52'618	85'500	80'000		10'153'774
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	12'964							12'964
Kassenobligationen			625	3'155	7'523	2'254		13'557
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			45'000	442'000	1'197'000	2'278'000		3'962'000
<b>Total</b>	<b>6'181'379</b>	<b>3'819'682</b>	<b>1'264'545</b>	<b>497'773</b>	<b>1'290'023</b>	<b>2'360'254</b>		<b>15'413'656</b>
Vorjahr	2'657'321	6'797'589	694'681	436'520	1'638'695	1'987'061		14'211'867

# Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

## 28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Eventualverpflichtungen</b>			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	115		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	84'945	31'504	169,6 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>85'060</b>	<b>31'504</b>	<b>170,0 %</b>

## 30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Treuhandgeschäfte</b>			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	16'188	43'750	-63,0 %
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>16'188</b>	<b>43'750</b>	<b>-63,0 %</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## 32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

### a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Handelserfolg</b>			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	12'798	15'403	-16,9%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>12'798</b>	<b>15'403</b>	<b>-16,9%</b>

### b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Handelserfolg aus:</b>			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	4	37	-88,5%
■ Devisen	11'738	13'958	-15,9%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1'055	1'407	-25,0%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>12'798</b>	<b>15'403</b>	<b>-16,9%</b>
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

## 33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

### Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	1'146	1'232
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	9'768	5'435

### 34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Personalaufwand</b>			
Gehälter	55'091	54'699	0,7 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'112	1'336	-16,8 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'957	3'710	6,7 %
Beitrag an die Pensionskasse	7'277	7'049	3,2 %
Übriger Personalaufwand	1'462	1'681	-13,0 %
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>67'787</b>	<b>67'139</b>	<b>1,0 %</b>

### 35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Sachaufwand</b>			
Raumaufwand	3'744	3'622	3,4 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	18'821	17'401	8,2 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operatives Leasing	1'090	1'029	6,0 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	286	283	1,1 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	260	257	1,2 %
■ davon für andere Dienstleistungen	26	26	0,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	10'076	10'650	-5,4 %
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>34'018</b>	<b>32'986</b>	<b>3,1 %</b>

### 36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		16	-100,0%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	6	15	
Übriger ausserordentlicher Ertrag			
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>-81,6%</b>

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>			

<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	20'000	16'600	20,5%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>20'000</b>	<b>16'600</b>	<b>20,5%</b>

<b>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	138	62	123,4%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>138</b>	<b>62</b>	<b>123,4%</b>

### 37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

### 39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2020	2019	Veränderung
<b>Steueraufwand</b>			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	9'742	15'944	-38,9%
Bezahlung latenter Steuern			
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern			
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>9'742</b>	<b>15'944</b>	<b>-38,9%</b>
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	15,0%	17,8%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

### 40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2020	2019	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	74'788'074	74'684'060	0,1%
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	288'288	288'288	
<b>Ergebnis je Beteiligungstitel</b>			
Unverwässert	259	259	0,1%
Verwässert	259	259	0,1%

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbarer Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

# Bericht der Revisionsstelle

## Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 36 bis 71) zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

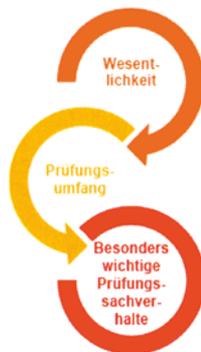
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Unser Prüfungsansatz

##### Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'226'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug  
 Telefon: +41 58 792 68 00, Telefax: +41 58 792 68 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 5'226'000
<b>Herleitung</b>	5 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeinen Bankrisiken.
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 522'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Als Kundenforderungen wurden Ende 2020 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 13'039.1 Mio. (Vorjahr CHF 12'720.3 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 77.1 % (Vorjahr 81.0 %) der Bilanzsumme von CHF 16'915.5 Mio. (Vorjahr 15'695.3 Mio.).

Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 31.6 Mio. (Vorjahr CHF 56.3 Mio.) in Abzug gebracht.

Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u. a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in der Höhe von CHF 45.1 Mio. gebildet.

Diese Wertberichtigungen werden für nicht gefährdete Positionen auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet. Für die Festlegungen der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Zuger Kantonalbank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zusätzlich mögliche zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

### Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:

- in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitenbewertung;
- in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste).

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen;
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung;
- Prüfung der Anwendung und Umsetzung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, sowie deren Berechnung und Bildung im Geschäftsjahr 2020.



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.
- Erstmalige Anwendung und Umsetzung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss den internen Vorgaben der Zuger Kantonalbank.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 43, 48, 52 und 53).

Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorenwähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2020 gebuchten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.

Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen.

Die verwendeten Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs nicht gefährdete Forderungen waren angemessen.

#### Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.



Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Binzert  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



René Vogel  
Revisionsexperte

Zug, 25. Februar 2021



Vergütungsbericht gemäss VegüV	80
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	80
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	83
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	84
Vorzugsbedingungen	85
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	86
Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	86
Bericht der Revisionsstelle	87

# Vergütungsbericht

# Vergütungsbericht

## Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

## 1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR) nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

## 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

### 2.1 Bankrat

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Entschädigung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Rahmen dessen bereitet der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4) die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich die Abgeltung von Spezialaufgaben ausserhalb von ständigen Ausschüssen des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2020 neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuell gültige vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Gehört dem Bankrat ein Vertreter des Regierungsrats an, fallen dessen Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen gemäss gesetzlicher Regelung in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

## 2.2 Geschäftsleitung

<b>Vorsorgeleistungen</b>	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
<b>Variable Vergütung in Aktien</b>	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
<b>Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld</b>	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
<b>Feste Vergütung</b>	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

### Feste Vergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 2010/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 9. Juli 2020. Gemäss Reglement legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2014 von einem externen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

### Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen sowie unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2020 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 35 und 44 Prozent der Gesamtvergütung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

### Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Geschäftserfolg im Vergleich zum Vorjahr, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Geschäftserfolg im Vergleich zu demjenigen des Vorjahrs als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

### Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie bzw. der Teilstrategien in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es noch folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahr 2020 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die Zuger Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und bei limitierten Guthaben. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen.

### 3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich die Abgeltung von Spezialaufgaben ausserhalb von ständigen Ausschüssen des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahestehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
Bankrat	Funktion	Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar <sup>1</sup>		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2020 <sup>2</sup>	2019	2020 <sup>2</sup>	2019
<b>Urs Rügsegger</b>	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 02.05.2020 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 03.05.2020	—	n/a	—	n/a
<b>Bruno Bonati</b>	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 01.05.2010 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 01.05.2010, jeweils bis 02.05.2020	77	184	5	11
<b>Jacques Bossart</b>	Vizepräsident Mitglied seit 02.05.2015 und Vizepräsident seit 05.05.2019 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 05.05.2019	37	92	3	7
<b>Carla Tschümperlin</b>	Vizepräsidentin Mitglied seit 01.05.2010 und Vizepräsidentin seit 02.05.2015 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 13.11.2014, jeweils bis 04.05.2019	n/a	34	n/a	3
<b>Sabina Ann Balmer</b>	Mitglied seit 02.05.2015 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses von 02.05.2015 bis 31.12.2019	14	64	1	5
<b>Heinz Leibundgut</b>	Mitglied seit 03.05.2014 Leiter des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 03.05.2014	33	72	1	4
<b>Annette Luther</b>	Mitglied seit 05.05.2019	19	32	2	2
<b>Matthias Michel</b>	Mitglied von 28.04.2007 bis 04.05.2019	n/a	14	n/a	1
<b>Silvan Schriber</b>	Mitglied seit 05.05.2019 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 01.01.2020	21	29	2	2
<b>Patrik Wettstein</b>	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	21	57	2	4
<b>Bankrat Total</b>		<b>222</b>	<b>578</b>	<b>16</b>	<b>39</b>

<sup>1</sup> Brutto

<sup>2</sup> Die Tatsache, dass die Vergütungen im Jahr 2020 tiefer ausgefallen sind, ist lediglich auf eine Umstellung des Auszahlungsrhythmus zurückzuführen. Als Abrechnungsperiode gilt neu das Jahr von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die ab Mai 2020 bis Ende 2020 zugesprochene und noch nicht ausbezahlte fixe Pauschalentschädigung des Bankrats beträgt CHF 405'000 (brutto).

Bankrat	Darlehen/Kredite <sup>1,2</sup>		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz <sup>3</sup>	
	2020	2019	2020	2019
Urs Rüeegsegger	keine	n/a <sup>5</sup>	75	n/a <sup>5</sup>
Bruno Bonati	n/a <sup>4</sup>	keine	n/a <sup>4</sup>	51
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Heinz Leibundgut	keine	keine	5	5
Annette Luther	keine	keine	2	2
Silvan Schriber	keine	keine	2	2
Patrik Wettstein	keine	400	5	5
<b>Bankrat Total</b>		<b>400</b>	<b>93</b>	<b>69</b>

- 1 Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch oder durch kurante Sicherheiten gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Beträge sind in 1'000 Franken (gerundet) dargestellt.
- 2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.
- 3 Anzahl Namenaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören.
- 4 Nicht anwendbar infolge Ein-/Austritt während des Geschäftsjahrs
- 5 Nicht anwendbar, da erst 2020 in den Bankrat gewählt

#### 4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder
<b>Vergütungen</b>				
Vergütung fest (netto)	482	1'529	482	1'525
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	320 <sup>2</sup>	1'262 <sup>2</sup>	320 <sup>3</sup>	1'223 <sup>3</sup>
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge	148	459	147	452
<b>Total (brutto)</b>	<b>950</b>	<b>3'250</b>	<b>950</b>	<b>3'200</b>
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge	253	864	251	848
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2020 von CHF 6'325.00, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 488'400 in ZKB-Aktien.
- 3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2019 von CHF 6'176.86, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 475'200 in ZKB-Aktien.

in 1'000 Franken (gerundet)	2020		2019		Sicherheit
	Andreas Janett GL-Mitglied	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	Andreas Janett GL-Mitglied	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	
<b>Darlehen/Kredite<sup>2</sup></b>					
Darlehen/Kredite	1'750	5'650	1'900	5'300	Grundpfand
<b>Total</b>	<b>1'750</b>	<b>5'650</b>	<b>1'900</b>	<b>5'300</b>	

Beteiligungen	2020		2019	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder
ZKB-Aktienbesitz <sup>3,4,5</sup>	245	741 <sup>7</sup>	287	745 <sup>6</sup>

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.
- 3 Anzahl Namenaktien à nominal CHF 500
- 4 Per 31.12.2020 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 5 Per 31.12.2019 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 6 Davon 110 im Besitz von Daniela Hausheer, 173 von Petra Kalt, 95 von Andreas Janett und 80 von Adrian Andermatt
- 7 Davon 105 im Besitz von Daniela Hausheer, 192 von Petra Kalt, 102 von Andreas Janett und 97 von Adrian Andermatt

Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft CHF 24'000 für Mandate von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen entrichtet. An diesen Organisationen hält die ZKB keine Beteiligung oder eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der ZKB gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschüssende Beträge fallen der ZKB zu.

## 5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

### 5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25 % (mindestens 0 %)
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0 %) zuzüglich 0,20 % Marge
- Rollover-Hypothek, Basis bildet der CHF-3-Monats-LIBOR (mindestens 0 %) zuzüglich 0,20 % Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300'000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek –1,25 %.

### 5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300'000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00 %
- Konto-Set: kostenlos

### 5.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

## 6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5. erwähnten Vorzugsbedingungen. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen mehr ausstehend.

## 7. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,5 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

## Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Zug

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 83 bis 85) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Bankrates

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



René Vogel  
Revisionsexperte

Zug, 25. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug  
Telefon: +41 58 792 68 00, Telefax: +41 58 792 68 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Konzernstruktur und Aktionariat	90
Kapitalstruktur	91
Bankrat	91
Geschäftsleitung	98
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	100
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	101
Revisionsstelle	101

# Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

# Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2020). Entsprechend beziehen sich die publizierten Informationen auf das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018. Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2020): CHF 1'845'043'200
- Valorenummer: 49389124
- ISIN-Nummer: CH493891243

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2020 verfügte der Kanton Zug über einen gesetzlichen Anteil von 144'460 Namenaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 Namenaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Kein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht für mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und die aktienrechtliche Revisionsstelle. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem Aktienanteil nicht mit.

### 2.5 Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

### 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

## 3. Bankrat

### 3.1 Mitglieder des Bankrats

#### 3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis <sup>1</sup>
Urs Rügsegger	1962	CH	Präsident	2020	2021
Jacques Bossart	1965	CH	Vizepräsident	2015	2021
Sabina Ann Balmer	1967	CH	Mitglied	2015	2021
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014	2021
Annette Luther	1970	CH	Mitglied	2019	2021
Silvan Schriber	1972	CH	Mitglied	2019	2021
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010	2021

<sup>1</sup> Pro Memoria: Die Amtsdauer beträgt gemäss neuem Gesetz über die Zuger Kantonalbank zwei Jahre. Das alte Gesetz sah eine Amtsdauer von vier Jahren vor.

### 3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund

#### Urs Rügsegger

---

##### Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

##### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2018: unabhängiger Berater der Finanzindustrie
- 2008–2018: SIX Group AG, Group Chief Executive Officer
- 1993–2008: St. Galler Kantonalbank, verschiedene Führungsfunktionen, davon 1997–2001: Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2001: Präsident der Geschäftsleitung
- 1989–1993: Swiss Re

#### Jacques Bossart

---

##### Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),  
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

##### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
- 2004–2012: verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

#### Sabina Ann Balmer

---

##### Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte,  
Betriebswirtschaft und Internationalem Recht  
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),  
Master of Advanced Studies

##### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

#### Heinz Leibundgut

---

##### Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG  
dipl. Wirtschaftsprüfer

##### Beruflicher Hintergrund

- 2013: Senior Advisor des Audit Committee der Credit Suisse Group
- 2003–2012: Global Head Internal Audit der Credit Suisse Group
- 1977–2003: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group

#### Annette Luther

---

##### Ausbildung

Universitäten Fribourg und Basel,  
dipl. pharm., Dr. phil. II

##### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Sekretär des Verwaltungsrats der Roche Holding AG
- 2014–2020: Roche Diagnostics International AG, Geschäftsführerin, ab 2018 auch Verwaltungsratspräsidentin
- 1993–2014: Apothekerin und verschiedene Führungsfunktionen in der Pharmaindustrie

## Silvan Schriber

---

### Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2017: additiv AG, Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2020: Head Corporate Development and Client Services
- 2013–2016: verschiedene Führungsfunktionen bei der Notenstein La Roche Privatbank AG
- 2003–2013: verschiedene Führungsfunktionen im Wealth Management bei der UBS AG
- 2001–2003: Berater bei McKinsey & Co., Inc.

## Patrik Wettstein

---

### Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Geschäftsführer der Klett und Balmer AG
- 2018–2020: CEO Division Medical der SMTV-Gruppe
- 2015–2018: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO der Vipon AG
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2002–2008: CEO/COO der ODLO Sports Group
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller bei ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank

### 3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

### 3.1.4 Unabhängigkeit

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2020 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

## 3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Urs Rügsegger ist Chairman bei der World Federation of Exchanges, Präsident des Verwaltungsrats der SIX Swiss Exchange AG und Präsident der Verwaltung bei der Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen.
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.
- Annette Luther ist Stiftungsrätin bei der Stiftung der Hochschule Luzern und der Senglet Stiftung, Vizepräsidentin bei der Zuger Wirtschaftskammer und beim Technologieforum Zug sowie Verwaltungsratspräsidentin der Roche Diagnostics International AG und der Roche Forum Buonas AG.

## 3.3 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte und den Präsidenten des Bankrats. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder und den Präsidenten des Bankrats beträgt zwei Jahre. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst und wählt den Vizepräsidenten des Bankrats. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle zwei Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

## 3.4 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018, in den Statuten der Zuger Kantonalbank sowie im Organisationsreglement vom 30. April 2020 geregelt, die von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Bank bezogen werden können.

### Aufgabenteilung im Bankrat

- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen.

## Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

### Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Silvan Schriber, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2020 traf er sich zu sieben halbtägigen Sitzungen sowie zu verschiedenen kurzen Sitzungen zur Risikobeurteilung der Auswirkungen der Pandemie.

### Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Urs Rüeeggsegger, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2020 tauschte sich der Entschädigungsausschuss mehrmals telefonisch aus und traf sich zu einer halbtägigen Sitzung. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich einmal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen worden ist. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

### Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2020 ist der Bankrat zu acht Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung mit der Überprüfung der Strategie der Bank beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

### 3.5 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Organisationsreglements sowie der Kompetenzordnung (als Bestandteil des Organisationsreglements) und der Spezialreglemente sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank und der Statuten. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

### 3.6 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungs- und Risikoausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfungsprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der aktienrechtlichen Revisionsstelle.

Die Interne Revision erstattet dem Bankrat halbjährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2020 hat sie an allen sieben Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung. Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungs- und Risikoausschuss und sodann vom Bankrat behandelt. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet, und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft wird festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht. Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

#### Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung)

---

##### Ausbildung

- Universität St. Gallen, lic. iur. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

##### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung im In- und Ausland

##### Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.06.2009, seit 08.06.2009: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

##### Weitere Funktionen

- VR-Präsident Viseca Holding AG
- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Ausschuss-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer

#### Daniela Hausheer

---

##### Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

##### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

##### Zuger Kantonalbank

- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

#### Adrian Andermatt

---

##### Ausbildung

- Universität St. Gallen, Dr. iur. HSG
- Universität Bern, MAS in Banking
- London Business School, Senior Executive Programme
- Rechtsanwalt

##### Beruflicher Hintergrund

- Diverse Tätigkeiten bei Banken und in der Advokatur im In- und Ausland

##### Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2015–2018: Stabschef
- 2013–2017: Sekretär des Bankrats
- 2013–2016: Leiter Recht und Compliance

##### Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG

## Andreas Janett

---

### Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

### Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2015–2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

### Weitere Funktionen

- VR-Präsident Immofonds Asset Management AG
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

## Petra Kalt

---

### Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

### Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011–2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009–2011: Leiterin Marketing

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Pascal Niquille	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.06.2009
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreterin des CEO) Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen	01.10.2011
Adrian Andermatt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Firmenkunden	01.03.2018
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013

#### 4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

#### 4.3 Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

### 5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

#### 5.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Dabei ist die Vertretung nur durch einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für nicht mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Einzig die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Weitere Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und der Statuten. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien zustimmen. Die Statutenänderung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.

#### 5.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten oder das OR nicht etwas anderes bestimmen. Die Statuten der Zuger Kantonalbank sehen folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen. Bei der Wahl der Bankräte, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
- Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt gemäss OR.

### 5.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

### 5.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die alleine oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Begehren muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

### 5.5 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Namenaktien der ZKB werden auf Gesuch hin als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

## 6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

## 7. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die vom Kanton für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wird. Sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle aus. Sie amtet auch als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

## 7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Mitglied seit	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
<b>Revisionsstelle</b>	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	1994	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
<b>Übernahme des Revisionsmandats</b>	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
<b>Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC</b>	2017		2017

## 7.2 Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 260'000 Franken.

## 7.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 26'000 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Abklärungsaufträge.

## 7.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungs- und Risikoausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungs- und Risikoausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4 beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Präsidenten des Bankrats sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2020 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an sechs von sieben Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4 und 3.6). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

## 8. Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Die vorgängig erwähnten Publikationen sind über die Website der Bank mit der Adresse [www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch) abrufbar. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären fristgerecht per Post zugestellt. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten zusätzlich die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse [www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch). Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während zweier Jahre abrufbar. Pull-System: [www.zugerkb.ch/medien](http://www.zugerkb.ch/medien). Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die ZKB einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter [www.zugerkb.ch/newsletter](http://www.zugerkb.ch/newsletter). Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

### Agenda 2021/2022

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020	8. Mai 2021
Halbjahresabschluss 2021	15. Juli 2021
Jahresabschluss 2021	27. Januar 2022
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021	14. Mai 2022

# Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 31. Dezember 2020

## Bankrat

Präsident  
Urs Rüeeggesser

Vizepräsident  
Jacques Bossart

Sekretär  
Andreas Henseler

Mitglieder  
Sabina Ann Balmer\*  
Heinz Leibundgut\*  
Annette Luther\*  
Silvan Schriber  
Patrik Wettstein\*

## Kontrollorgane

Interne Revision  
Pascal Berli

Aktienrechtliche Revisionsstelle  
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft  
PricewaterhouseCoopers AG

## Führungsstruktur

Stand 31. Dezember 2020

Präsident der Geschäftsleitung  
Pascal Niquille

### Firmenkunden

Adrian Andermatt  
Mitglied der Geschäftsleitung

Immobilieninvestoren  
Peter Bucher  
→ Immobilienfinanzierung  
WEMA

Firmenkundenberatung  
Martin Neuhaus

Kredit-Dienstleistungszentrum  
Nadja Zogg

Immobilien-  
Dienstleistungszentrum  
Lukas Häfliger

### Wealth Management

Petra Kalt  
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office  
Alex Müller  
→ Investment Services und  
Development  
→ Investment Center

Private Banking  
Heinz Krienbühl  
→ Institutional Clients

Local Internationals  
Sonja Kündig

Wealth Services  
Christian Keller  
→ External Asset Managers  
→ Finanzplanung und Steuern  
→ Berufliche Vorsorge  
→ Güter- und Erbrecht

### Marktregionen

Daniela Hausheer  
Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg  
Raffaele Scorrano  
→ Menzingen  
→ Neuheim  
→ Oberägeri  
→ Unterägeri  
→ Firmenkunden

Marktregion Ennetsee  
Paul Suter  
→ Cham  
→ Hünenberg  
→ Rotkreuz  
→ Firmenkunden

Marktregion Lorze  
Urs Bissig-Deplazes  
→ Baar  
→ Steinhausen  
→ Zugerland  
→ Firmenkunden

Marktregion Zug  
Benedikt Nyffeler  
→ Zug-Bahnhof  
→ Zug-Herti  
→ Zug-Postplatz  
→ Walchwil  
→ Firmenkunden

Zuger Kantonalbank direkt  
Martina Bonati

### Finanzen und Risiko

Andreas Janett  
Mitglied der Geschäftsleitung

Credit Office  
Alexander Steiger  
→ Spezialfinanzierungen

Risikosteuerung/  
-überwachung  
Denis Teuffer  
→ Sicherheit

Finanzen  
Werner Büttler  
→ Controlling  
→ Rechnungswesen  
→ Tresorerie

Operations  
Jürg Voneschen  
→ Dienstleistungszentrum  
Wertschriften und  
Zahlungsverkehr  
→ Kunden- und Produktdaten  
→ Betriebstechnik

Providermanagement  
und Informatik  
Peter Wicki  
→ Fronteffizienz  
Beraterarbeitsplatz  
→ IT-Betrieb und Support  
→ IT und Data Security Officer  
→ Plattform-Management

Pascal Niquille  
Mitglied der Geschäftsleitung

Human Resources  
Constantino Amoros

Marktleistungen  
Silvan Frik  
→ Digital Banking  
→ Kommunikation  
→ Produktmanagement  
→ Vertriebsmanagement  
→ Business Engineering  
und Prozesse  
→ Unternehmensentwicklung  
und Projekte

Recht und Compliance  
Andreas Henseler

# Kontakt

Zuger Kantonalbank  
 Bahnhofstrasse 1  
 6301 Zug  
 Telefon 041 709 11 11  
 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch  
 www.zugerkb.ch



## Geschäftsstellen

Stand 31. Dezember 2020

		Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Michael Hutmacher	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Patrik Rickenbacher	•	•
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	Stefan Sütterlin	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Sandro Feusi	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Angela Grossenbacher	•	•
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Gabriel Wey	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger	•	•
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler	•	•

## Drittstandorte

Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Rotkreuz	Suurstoffi 2		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

## **Kontakt**

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

## **Impressum**

### **Herausgeberin und Realisation**

Zuger Kantonalbank

### **Fotos und Videos**

Brian Gottschalk, drehbetrieb GmbH, Steinhausen  
Philippe Hubler, Hünenberg

### **Gestaltung und Druck**

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Der Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank  
ist klimaneutral gedruckt.

## **Agenda 2021/2022**

### **8. Mai 2021**

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020  
ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre.  
Die Aktionärsrechte können nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

### **15. Juli 2021**

Halbjahresabschluss 2021

### **27. Januar 2022**

Jahresabschluss 2021

### **14. Mai 2022**

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.  
Diese können unter Umständen ändern.  
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter  
[www.zugerkb.ch/ir](http://www.zugerkb.ch/ir).

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

**Wir begleiten Sie im Leben.**

 **Zuger Kantonalbank**